



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

80. Sitzung (öffentlich)

12. März 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 17:47 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
---	----------

Der Ausschuss kommt überein, TOP 2 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Fachgespräch mit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen (Präsentation s. Anlage 1)	8
--	----------

2 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen sowie zur Novellierung landesrechtlicher Vorschriften über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Arbeitsschutz	22
--	-----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10841 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/802

– wird heute nicht behandelt

**3 Stellenabbau bei Ford in Köln – Entlassungswellen in der Industrie
entschlossen entgegentreten 23**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11606

Schriftliche Anhörung
durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/2283
Stellungnahme 18/2330
Stellungnahme 18/2338
Stellungnahme 18/2341
Stellungnahme 18/2344
Stellungnahme 18/2345
Stellungnahme 18/2346
Stellungnahme 18/2354

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

4 Digitalisierungsoffensive für Jobcenter in Nordrhein-Westfalen 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9472

Ausschussprotokoll 18/777 (Anhörung vom 11.12.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

5 Null Toleranz für Gewalt im Gesundheitswesen! 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10531

Ausschussprotokoll 18/799 (Anhörung vom 15.01.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

6 Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Qualifikation – Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, insbesondere aus der IT-Branche, sicherstellen und Chancen von Digitalstudiengängen nutzen 27

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10527

Schriftliche Anhörung
durch den Wissenschaftsausschuss
Stellungnahme 18/2167
Stellungnahme 18/2262
Stellungnahme 18/2282
Stellungnahme 18/2373

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

7 Keine Familie auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft 28

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9729

Ausschussprotokoll 18/795 (Anhörung vom 10.01.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

8 IT-Talente wecken – Mädchen und Frauen für IT-Berufe begeistern 29

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10524

Ausschussprotokoll 18/804 (Anhörung vom 16.01.2025)

– Wortbeiträge

9 Bestattungsformen in NRW 30

Vorlage 18/2678

Ausschussprotokoll 18/764 (Anhörung vom 27.11.2024)

– Wortbeiträge

10 Berufsorientierung stärken – Freiwilliges Handwerksjahr einführen! 33

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/12766

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

11 Der Staat muss alle Menschen schützen – NRW braucht ein Antidiskriminierungsgesetz gegen jede Form der Diskriminierung! 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12772

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

- 12 Rettungsgesetz NRW: Bedeutung und Herausforderungen.** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3616
- Wortbeiträge
- 13 Einfluss der Krankenhausplanung auf die Facharztweiterbildung zur Ausbildung der Assistenzärzte in NRW.** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3622
- Wortbeiträge
- 14 Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3620
- Wortbeiträge
- 15 Bürgergeld** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3621
- Wortbeiträge
- 16 Baustopp des neuen Zentral-OPs an der Uniklinik Aachen.** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3617
- Wortbeiträge

- 17 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Sozialer Wohnungsbau 2025) 44**

In Verbindung mit:

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Junges Wohnen 2025)

Vorlage 18/3602
Drucksache 18/12990

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarungsentwürfe zur Kenntnis.

- 18 Verschiedenes 45**

hier: **Termin der Anhörung zu Drucksache 18/12562 45**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Lena Teschlade (SPD) äußert den Wunsch, TOP 2 heute nicht zu behandeln, woraufhin **Jule Wenzel (GRÜNE)** sich, wann über den Tagesordnungspunkt dann beraten werden solle. Daraufhin führt **Lena Teschlade (SPD)** aus, im Rahmen der Anhörung habe der Städtetag NRW eine Klage gegen den Gesetzentwurf angekündigt, da Konnexitätsfragen ungeklärt seien. Ihre Fraktion wolle mit der Abstimmung warten, bis klar sei, wie der Städtetag weiter vorgehe.

Aus Sicht des MAGS könne das Gesetz keine Konnexitätsfragen hervorrufen, da es keine zusätzlichen Aufgaben für Gesundheitsämter enthalte, entgegnet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Wenn es etwa um Pandemieabwehr oder Schuluntersuchungen gehe, müsse das Land aber Weisungsrechte haben, um in diesen Bereichen ein einheitliches Vorgehen der unteren Gesundheitsbehörden durchsetzen zu können. Statte man das künftige Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz nicht mit solchen Rechten aus, brauche man es gar nicht erst zu errichten.

Daher könne aus seiner Sicht heute über den Gesetzentwurf abgestimmt werden. Natürlich bestimme das Parlament, wann ein Gesetz verabschiedet werde, doch habe die Landesregierung für den Errichtungsprozess einen Zeitplan, der ggf. im Hinterkopf behalten werden sollte. Werde in der kommenden Sitzung über den Gesetzentwurf abgestimmt, könnte der Zeitplan eingehalten werden.

Thorsten Klute (SPD) wirft ein, dass nun doch in die Debatte eingestiegen werde, obwohl Lena Teschlade (SPD) darum gebeten habe, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, die abschließende Abstimmung sei ohnehin erst für die Sitzung am 9. April 2025 vorgesehen gewesen, weil das Abstimmungsergebnis des mitberatenden Ausschusses für Heimat und Kommunales abgewartet werde. Heute solle nur die Auswertung der Anhörung stattfinden.

Sie wolle heute nicht tiefer in die Debatte einsteigen und bitte schlicht darum, vor der Auswertung der Anhörung und der abschließenden Beratung und Abstimmung Zeit für eine Rücksprache mit dem Städtetag NRW zu haben, erklärt **Lena Teschlade (SPD)**. Sie wolle den Beratungsprozess nicht in die Länge ziehen, weshalb in der kommenden Sitzung die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Abstimmung stattfinden könnten.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 2 in der nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Fachgespräch mit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen (Präsentation s. Anlage 1)

Vorsitzender Josef Neumann: Sehr geehrte Frau Middendorf, ich bedanke mich im Namen des Ausschusses, dass Sie dem Ausschuss heute einen Überblick über Ihre Tätigkeiten verschaffen. Ich schlage vor, dass wir mit Ihrer Präsentation starten.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Präsentation aus technischen Gründen außerhalb des Livestreams gezeigt wird. Hintergrund ist, dass wir den Tagesordnungspunkt für hörgeschädigte Menschen im Livestream in Gebärdensprache dolmetschen lassen.

(Während des Berichts wird die in Anlage 1 enthaltene Präsentation gezeigt. Die Foliennummerierung im Protokoll bezieht sich auf die Seitenzahlen auf den Folien.)

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr verehrte Abgeordnete! Schön, dass ich wieder meine Tätigkeit präsentieren darf.

(Folie 1)

Es ist mir ein Anliegen, dafür zu danken, dass der Tagesordnungspunkt in Gebärdensprache gedolmetscht wird. Erst gestern habe ich mit dem Gehörlosenverband über politische Partizipation diskutiert. Das ist ein großes Thema für die Community. Daher sage ich im Auftrag von allen: Danke schön.

(Folie 2)

Mich kennen Sie alle schon. Ich bin seit 2017 die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten. Sie wissen, dass auch ich einmal Abgeordnete war, von Haus aus Diplomsozialpädagogin bin und 25 Jahre lang in der Behindertenhilfe gearbeitet habe. Meine Schwerpunkte sind der Bereich „Menschen mit Behinderung“, aber auch Patientinnen und Patienten sowie insbesondere Angehörige. Es ist mir besonders wichtig, auch die Angehörigen auf das Tableau zu setzen. Ich gebe Herrn Minister gerne noch einmal mit auf den Weg, in den Verhandlungen bezüglich Gesundheit und Pflege auf Bundesebene jetzt die pflegenden Angehörigen nicht zu vergessen. Sie sind eine sehr wichtige Säule im System. 80 % der Patientinnen und Patienten werden zu Hause versorgt. Gäbe es die pflegenden Angehörigen nicht, würde das System kollabieren.

Mir ist wichtig, Ihnen zu sagen, dass ich in meiner Funktion unabhängig bin. Sie sehen anhand des Auszugs aus den Organigrammen auf dieser Folie, dass ich zwar im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sitze, aber sozusagen freischwebend neben dem Herrn Minister und dem Herrn Staatssekretär stehe. Ich sehe meine Aufgabe unabhängig und überparteilich, um auch das einmal klar und deutlich zu benennen.

(Folie 3)

Meine Aufgaben sind in drei Säulen geteilt. Die wichtigste und aktivste Rolle ist die erste Säule, also der Kontakt zu den Verbänden und zu den Vertretungen, den Selbsthilfeverbänden. Diese wachsen immer mehr.

Gestern war der fünfte Jahrestag nach der Pandemie. Gerade im Themenbereich „Long COVID, Post-Vac-Syndrom oder ME/CFS“ wachsen die Selbsthilfegruppen stetig. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 30 Selbsthilfegruppen, die bei diesem Thema Experten in eigener Sache sind und dort ihre Aktionsräume haben.

Zu den Verbänden gehören natürlich alle Behindertenverbände in NRW, all die kommunalen Strukturen. Wie Sie wissen, war ich selber einmal Mitglied des Rats der Stadt Dortmund. Daher sind die kommunalen Strukturen für mich ganz entscheidend. Zu ihnen zählen die kommunalen Behindertenbeauftragten, aber auch die Behindertenbeiräte, die ich als wichtiges Fundament der politischen Partizipation sehe, um für die Menschen vor Ort, in den Kommunen, in den Kreistagen etwas zu bewirken.

Im Patientenbereich sind es das PatientInnen-Netzwerk, das jetzt sein 25-jähriges Bestehen feiert, sowie die Gesundheitsselfhilfe NRW mit allen Selbsthilfeverbänden und die Patientenfürsprechenden. Ich sage Danke dafür, dass Sie in der vergangenen Legislaturperiode, im April 2022, das Krankenhausgestaltungsgesetz noch einmal neu auf den Weg gebracht haben. In den Krankenhäusern sind die Patientenfürsprechenden eine wichtige Säule. Sie haben eine neutrale Funktion. Sie unterstützen die Patientinnen und Patienten vor Ort, wenn etwas nicht richtig läuft.

In der nächsten Woche findet unser Netzwerktreffen statt. Ich freue mich, dass der Ausschussvorsitzende daran regelmäßig teilnimmt, um aus Sicht des Ausschusses zu signalisieren, wie wichtig die Rolle der Patientenfürsprechenden in den Krankenhäusern ist.

Es gehören natürlich auch alle Schwerbehindertenvertretungen in den Konzernen und den Unternehmen dazu. Wie Sie wissen, haben wir am 11. April des letzten Jahres die Landesinitiative zum inklusiven Arbeitsmarkt gestartet. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Minister und Herr Staatssekretär dies zusammen mit der Fachabteilung auf den Weg gebracht haben. Diese 53.000 Menschen mit Behinderung, die arbeitslos sind, werden auf dem Arbeitsmarkt ganz dringend gebraucht, um Fachkräfte und Arbeitskräfte zu akquirieren. Ich war heute Morgen bei ver.di. Es waren verschiedene Schwerbehindertenvertretungen vor Ort, um noch einmal zu definieren, wie wichtig Mitbestimmung nicht nur durch Personalräte und Betriebsräte, sondern auch durch die Schwerbehindertenvertretungen ist. Es ging darum, sie zu stärken und zu unterstützen.

Die zweite Säule meiner Aufgaben sind die Kontakte zu allen Kosten- und Leistungsträgern, also zum Medizinischen Dienst, den Krankenkassen, den beiden Landschaftsverbänden, den Rententrägern mit ihren Berufsförderwerken, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, sowie den 360 Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen, die in der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen vereint sind. Dies ist ein wichtiger Bestandteil.

Wichtig für uns sind – das ist die dritte Säule – die Bürgeranfragen. Es sind ca. 100 pro Monat, in der Pandemiezeit waren es auch schon einmal mehr. Die Menschen können sich telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg bei uns melden. Wie Sie

wissen, hatte ich in der Pandemiezeit einmal im Monat eine Telefonsprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW. Über die Bürgeranfragen erreichen uns Fragestellungen von Patientinnen und Patienten, zum Beispiel zum Hilfsmittelbedarf, zur medizinischen Versorgung, sowie von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel zu Versorgungsmängeln oder zum öffentlichen Nahverkehr.

(Folie 4)

Ich habe zwei wichtige Beiräte, in denen ich als Vorsitzende agieren kann.

Das ist einmal der Landesbehindertenbeirat. 13 Expertinnen und Experten in eigener Sache und mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsbildern sind dort vereint. Mir war es wichtig, dass dort wirklich alle Menschen beteiligt werden, um politische Prozesse mitzugestalten. In der nächsten Woche findet am Mittwoch eine Sitzung mit der für den Bereich „Arbeit“ zuständigen Fachabteilung sowie der G.I.B., also der Gesellschaft für innovative Beschäftigung, statt, um noch einmal genau zu schauen, wo es Hemmnisse gibt und welchen Input die Expertinnen und Experten geben können, um in Richtung Arbeitsmarkt und Unternehmerinnen und Unternehmern zu gehen. Dies soll dann in der Landesinitiative vereint werden.

Der zweite Beirat ist der Fachbeirat Partizipation. Darin ist sowohl der Bereich „Menschen mit Behinderung“ als auch der Bereich „Patientinnen und Patienten“ verankert. Ich nenne Ihnen Beschlüsse. Es wurde eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um in § 27a Beiräte, insbesondere Behindertenbeiräte, aber auch Seniorenbeiräte zu implementieren. Der eine oder andere weiß, dass Frau Ministerin Scharrenbach jetzt bezüglich Kinder- und Jugendparlamenten Veränderungen vorgenommen hat. Für mich fehlt da aber immer noch die Beteiligung der Behindertenbeiräte und der Seniorenbeiräte, um ein wichtiges Mitbestimmungsgremium zu haben, die kommunalen Strukturen zu bereichern und da auch zu vereinen.

Des Weiteren haben wir uns um den Beschluss zu MZEBs, also zu den Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung, gekümmert. Der eine oder andere von Ihnen weiß, dass dort nur eine Diagnose möglich ist. Es gibt in Nordrhein-Westfalen neun MZEBs. Wir möchten, dass dort nicht nur Diagnosen möglich sind, sondern dort auch medizinische Versorgung implementieren, um insbesondere für Menschen, die schwerstmehrfachbehindert sind oder ein herausforderndes Verhalten haben und mehr Input, mehr Zeit benötigen, medizinische Versorgung zu gewährleisten.

(Folie 5)

Schon seit 2018 gibt es das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz, dessen Umsetzung Ländersache ist. Ich bedanke mich bei Herrn Minister Laumann, dass wir die Koordinierungsstelle einrichten konnten. Mit dem Inklusionsgrundsatzgesetz NRW ist den Menschen eine Beteiligungsform gegeben, damit sie in Gesetzgebungsverfahren eingreifen können. Das war für mich wichtig. Wir wissen, dass die Verdrossenheit in Bezug auf Politik immer sehr groß ist. Nun ist den Interessenvertretungen die Möglichkeit gegeben, zu Gesetzgebungsverfahren Stellungnahmen abzugeben und am Anhörungsprozess beteiligt zu werden. Sie werden direkt im Parlament angehört.

(Folie 6)

Es gibt die Ombudsstelle für barrierefreie IT. Den Bericht der Ombudsstelle haben wir heute bekommen. Wir haben da pro Jahr ca. 30 Eingaben zu Webseiten und mobilen Anwendungen, die nicht barrierefrei sind. Unsere Ombudsstelle hat die Möglichkeit, diese Fälle zu begleiten, zu unterstützen und etwas zu verändern. Ich halte es für ein wichtiges Zeichen, dass da Akzente in Richtung Digitalisierung gesetzt werden.

(Folie 7)

Wir haben die Monitoring- und Beschwerdestelle. Ich werde die Ergebnisse bei Ihnen in der Obleuterunde am 13. Mai 2025 vorstellen. Seit dem 15. August 2023 haben wir die Monitoring- und Beschwerdestelle zum Themenbereich „Gewaltschutz“. Auch dafür danke ich Herrn Minister Laumann. Wie oft ich mich heute bei ihm bedanken muss!

Nach den Vorfällen in OWL wurde eine Expertenkommission, die sogenannte Garbrecht-Kommission, einbestellt. Eins ihrer Ergebnisse lautete, dass eine unabhängige Monitoring- und Beschwerdestelle einzurichten sei. Diese wurde dann bei mir eingerichtet. Das Monitoring umfasst alle freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in den Einrichtungen. 6.500 Einrichtungen von Senioreneinrichtungen bis zu Eingliederungseinrichtungen müssen ihre Zahlen quartalsmäßig bei uns melden. Neu hinzugekommen sind die Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die Hospize und die anbietergeführten Wohngemeinschaften. Anhand der Zahlen kann man pro Quartal sehen, wie viele freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen dort ergriffen wurden. Ich werde die Zahlen präsentieren und natürlich auch erläutern, wie wir mit den Zahlen umgehen werden, um alles Weitere auf den Weg zu bringen.

Die Beschwerdestelle finde ich sehr wichtig. Menschen können sich dort anonym melden. Ich war am Rosenmontag im Einsatz, um selber Beschwerden aufzunehmen. Es kommen täglich Eingaben. Bei mir hat sich eine Mitarbeiterin einer Altenhilfeeinrichtung anonym gemeldet, in der Menschen mit Sondernahrung nicht versorgt wurden, über Stunden im Urin lagen oder ein Sauerstoffgerät nicht voll funktionstüchtig war. Wir gehen dem nach und nehmen mit der WTG-Behörde Kontakt auf. Das funktioniert wirklich gut – auch zusammen mit den Ombudsleuten, die wir dort eingerichtet haben und die unabhängig sind, um vor Ort die Begutachtung der WTG-Behörde zu vollziehen.

(Folie 8)

Ein aktuelles Schwerpunktthema der Landesbeauftragten sind barrierefreie Arztpraxen. Wie Sie wissen, gibt es seit Juli letzten Jahres die Leitlinie des Bundes. Diese wollen wir auf Landesebene jetzt umsetzen. Wir stehen im Austausch mit den beiden Kassenärztlichen Vereinigungen und der LAG Selbsthilfe und wollen im Mai/Juni einen Fragebogen an die Arztpraxen geben und dann im September mit Herrn Minister Laumann eine Auftaktveranstaltung machen, um die Ärzteschaft zu sensibilisieren und transparent damit umzugehen.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist „Long COVID, Post-Vac-Syndrom und ME/CFS“. In der letzten Legislaturperiode hat in diesem Ausschuss eine Anhörung zum Thema „ME/CFS“ stattgefunden. Danach haben wir geschaut, wo da die Aktionsräume sind.

Wir arbeiten dazu jetzt mit der Fachabteilung zusammen. Ich bin sehr dankbar, dass das LZG.NRW in der nächsten und übernächsten Woche gemeinsam mit der Selbsthilfe eine Fachveranstaltung zu diesem Thema durchführt. Dazu sind Experten in eigener Sache eingeladen.

Ein großes Thema ist die schulische Inklusion dieser Personengruppe. Wir sind im Dialog mit Frau Ministerin Feller, um zu erörtern, wie diese Kinder und Jugendlichen in das schulische Bildungssystem integriert werden können.

Zum Bereich „Menschen mit Behinderung“ hatte ich die Landesinitiative Gewaltschutz schon erwähnt. Die Monitoring- und Beschwerdestelle ist dort ein wichtiger Bestandteil. Auch die Landesinitiative zum inklusiven Arbeitsmarkt habe ich schon genannt.

Zu den MZEBs und den SPZs sind Herr Minister Laumann und ich unterwegs. Im letzten Jahr haben wir uns ein SPZ in Wesel angeschaut, um zu erörtern, wo wir unterstützen und politische Akzente setzen können.

(Folie 9)

Wie sehe ich meine Rolle da? Natürlich als Netzwerkerin für alle Beteiligten. Deswegen gibt es viele Veranstaltungen. Herr Neumann wird das bestätigen können. Mit den kommunalen Behindertenbeauftragten gibt es eine Netzwerktagung. Mit den Werkstatträten und den Frauenbeauftragten gibt es einmal im Jahr einen Empfang. Letztes Jahr haben wir die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten begründet. Wie ich schon sagte, kommen nächste Woche die Patientenfürsprecherinnen. Es gibt das kommunale Treffen der Ombudspersonen nach dem WTG zum Themenbereich „Gewaltschutz“ sowie den regelmäßigen Austausch mit der Gesundheitsselbsthilfe. Auch mit der zuständigen Gruppenleitung im Ministerium sind wir ebenso wie einmal im Jahr mit Herrn Minister Laumann dazu im Austausch.

(Folie 10)

Mir ist die Bürgernähe sehr wichtig. Wie ich Ihnen schon sagte, haben wir die Bürgerangaben, auch in Form von direktem telefonischen Kontakt. Bürgernähe entsteht natürlich auch in den Beiräten vor Ort. Vor Kurzem war ich in Hürth bei Verbänden und Organisationen ebenso wie ich heute Morgen bei ver.di war. Ich bin bei Vermittlungsgesprächen und Petitionsverfahren mit eingeladen. Außerdem habe ich regelmäßig Bürgersprechstunden vor Ort. So bin ich zum Beispiel morgen im Kreis Lippe und im Mai in Krefeld. Dort mache ich in den Rathäusern meine Bürgersprechstunden, in denen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ihre Anliegen benennen und mit mir in den Dialog kommen können.

(Folie 11)

Auf dieser letzten Folie finden Sie meine Kontaktdaten. Der eine oder andere hat mich aber ja schon persönlich kontaktiert bzw. stehe ich mit dem einen oder anderen in regelmäßigem Austausch.

Ich bedanke mich bei Ihnen als Abgeordnete herzlich für das gute Miteinander und den Dialog. Ich bin immer sehr gerne hier im Ausschuss – auch wenn ich jetzt längere Zeit nicht hier war –, um die Impulse aus dem politischen Bereich mitzunehmen.

Sagen Sie das Bürgerinnen und Bürgern in Ihrem Wahlkreis, die Ihnen solche Problemlagen benennen, weiter. Wenn Sie in den persönlichen Dialog treten möchten, dann stehen wir dafür sehr gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf den Austausch mit Ihnen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Josef Neumann: Frau Middendorf, herzlichen Dank für diesen Vortrag. Ihre Ausführungen machen noch einmal sehr deutlich, wie wichtig das Thema für uns alle ist.

Daniel Hagemeyer (CDU): Frau Middendorf, im Namen der CDU-Fraktion danke ich Ihnen für Ihren Vortrag, aber auch für Ihr Engagement rund um den Themenkomplex „Patientinnen und Patienten“ sowie insbesondere „Menschen mit Behinderung“ seit 2017.

Allen ist der schon seit vielen Jahren bestehende akute Fachkräftemangel und Arbeitskräftemangel bekannt. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir in Nordrhein-Westfalen gut 20.000 ausgebildete Fachkräfte, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Es sind Menschen mit Behinderung. Gibt es aus Ihrer Sicht genügend Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen? Immer mal wieder wird mir entgegengeworfen, man wolle grundsätzlich Menschen mit Behinderung einstellen, wisse aber nicht so genau, wie man vorgehe, an wen man sich wenden könne und wie man gute Informationen erhalte.

Dies unterstützend frage ich weiter, wie die Politik aus Ihrer Sicht Unternehmen gezielt dabei unterstützen kann, Arbeitsplätze barrierefreier zu gestalten. Gibt es darauf eine kurze Antwort aus Ihren Erfahrungen heraus?

Dennis Sonne (GRÜNE): Liebe Frau Middendorf, auch von meiner Fraktion herzlichen Dank für die Präsentation, die Ausführungen und Ihre Arbeit seit 2017. Wir haben jetzt 2025. In zwei Jahren – dann sind wir alle ja noch hier – feiern wir ein zehnjähriges Jubiläum. Darauf freue ich mich schon.

Meine Frage bezieht sich auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung vor Ort, in den Kommunen. Sie haben schon ausgeführt, dass § 27a Gemeindeordnung novelliert wird und es da momentan schwierig scheint. Es lohnt sich, sich mit den Menschen, die in dem Bereich aktiv sind, zu unterhalten. Beispielsweise gibt es das Bündnis „GO NRW“, bestehend aus unterschiedlichen Akteuren vom VdK, vom KSL.NRW, von den Selbsthilfeverbänden, der LAG Selbsthilfe usw. Dieses Bündnis setzt sich stark für Möglichkeiten der Partizipation für Menschen mit Behinderung vor Ort ein.

Man braucht ein wenig Empathie, um sich in einen Menschen mit Behinderung hineinzuversetzen. Ich kann das, weil ich einer bin. Menschen mit Behinderung erfahren die Probleme vor Ort, also wenn sie das Haus verlassen, auf dem Weg zur Arbeit, auf dem Weg zur Schule oder einfach nur bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Probleme können das Kopfsteinpflaster, fehlende, schlechte oder nicht barrierefreie Mobilität, nicht vorhandene inklusive Kinderspielplätze, Stufen, die im Weg sind, usw. sein. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass wir es trotzdem schaffen, § 27a Gemeindeordnung noch auf Menschen mit Behinderung auszuweiten, damit die Partizipationsmöglichkeiten von diesen, wie Sie sie genannt haben, Expertinnen und Experten in eigener Sache wirklich berücksichtigt werden? Ein Mensch, der selbst betroffen ist, hat natürlich den entsprechenden Blickwinkel und weiß genau, was zu tun ist, um die Situation vor Ort zu verbessern oder zu verändern.

Ich habe noch eine weitere Frage. Sie haben die ca. 100 Bürgeranfragen pro Monat erwähnt. Das ist eine ganze Menge. Auf das Jahr gerechnet sind es 1.200 Bürgeranfragen. Gibt es eine Aufteilung, etwa in Beschwerden, grundsätzliche medizinische Versorgung, fehlende Barrierefreiheit?

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Frau Middendorf, herzlichen Dank für Ihren Bericht, aber auch für die Arbeit, die Sie tagtäglich mit – das merkt man Ihnen an – viel Engagement ausüben.

Ich habe drei Fragen.

Die erste Frage. Wie wirken sich die zahlreichen Kürzungen insbesondere im sozialen Bereich im letzten Haushalt auf Ihre Arbeit aus? Was merken Sie da?

Das folgende Thema wird von Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe regelmäßig an uns herangetragen. Die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung hat bestätigt, dass die Vertragsverhandlungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern der Eingliederungshilfe stocken. Wie nehmen Sie diesen Stand der Weiterentwicklung wahr, und wie bringen Sie sich da vielleicht selbst ein?

Von Bürgermeistern, zum Teil aber auch beispielsweise von Kinderkliniken wird vermehrt an uns herangetragen, dass es immer schwieriger wird, Menschen mit Behinderung unterzubringen, und die Versorgung überwiegend auf die Eltern abgewälzt wird. Liegt ein Fall dann beim Jugendamt, weil eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss selbst das Jugendamt teilweise 200 Anfragen und mehr stellen, die alle abgelehnt werden. Das ist aus meiner Sicht ein Zeichen dafür, dass es für Eltern nahezu nicht machbar ist, eine Einrichtung zu finden. Die Anzahl solcher Fälle nimmt momentan massiv zu. Das ist eine große Belastung. Wie schlägt das bei Ihnen auf? Wie schlagen Sie vor damit umzugehen?

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Herr Hagemeyer fragte nach Unterstützungsangeboten für Unternehmerinnen und Unternehmer, die Menschen mit Beeinträchtigung aufnehmen wollen. Wie können Unternehmerinnen und Unternehmer barrierefreie Arbeitsplätze schaffen? Über die beiden Landschaftsverbände besteht die Möglichkeit, sich Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung stellen zu lassen. Dies kann also über den LWL bzw. den LVR geregelt werden. Entscheidend ist – da hat Herr Hagemeyer recht –, dass der Unternehmer oder die Unternehmerin

davon weiß. Aus diesem Grund ist die Landesinitiative zum inklusiven Arbeitsmarkt wichtig, um die einheitlichen Ansprechpartner, die es seit gut zweieinhalb Jahren gibt, bekannt zu machen. Sie werden über die IHKs, die Handwerkskammern und die Landschaftsverbände gesteuert.

Außerdem gibt es schon seit Jahren die Integrationsfachdienste. Das ist jetzt ein Miteinander. Jetzt schauen wir, wo bei den Unternehmerinnen und Unternehmern noch Hemmnisse bestehen. Das ist genau das, was Sie gesagt haben, Herr Hagemeier. Wir sitzen mit allen Akteuren an einem Tisch, also mit den IHKs, in Handwerkskammern, dem DGB und unternehmer nrw. Im Rahmen dessen beschäftigen wir uns mit den Hemmnissen, aber auch damit, wie wir auf die Unternehmerschaft zugehen können. Es geht darum, dann auch eine Kampagne ähnlich der zur Fachkräfteoffensive durchzuführen, um diese Unterstützungsmöglichkeiten bekanntzumachen. Das ist neues Know-how. Es gab zwar die Integrationsfachdienste, aber die einheitlichen Ansprechpartner, die wir in den regionalen Strukturen verankert haben, sind noch einmal sehr wichtig.

Ich bitte Sie als Abgeordnete, wenn Sie bei den Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort sind, dafür zu werben, dieses Instrument anzunehmen bzw. sich an die Fachabteilung oder an mein Büro zu wenden.

Herr Sonne fragte nach Beteiligungsformen. Ich habe das kurz angerissen und gesagt, die Gemeindeordnung werde reformiert. Im aktuellen Gesetzentwurf bezieht sich § 27a nur auf Jugendräte bzw. Jugendvertretungen. Wir haben dazu einen Antrag gestellt. Seitens des für Kommunales zuständigen Ministeriums kam jemand in unsere Ausschüsse, wo natürlich klar und deutlich gesagt wird, Menschen mit Beeinträchtigung sollten über die Parteien in die kommunalen Parlamente gelangen. Das sollte mit Sicherheit so sein. Das ist der richtige Weg. Ich denke aber, dass eine andere Strategie für politische Partizipation für diesen Personenkreis nötig ist. Wie ich sagte, war gestern der Gehörlosenverband bei mir. Es wurde gesagt, Parteien fehlten meistens finanzielle Ressourcen, um Dolmetscherkosten tragen zu können. Da ist eine kommunale Struktur wesentlich besser, um erst einmal in einem Expertenkreis zu sein, um dort für die Kommune, also da, wo die Menschen leben, zu partizipieren. Das ist der erste wichtige Schritt. Deswegen bitte ich Sie als Parlament, als Fraktion, in Ihren Fraktionen dafür zu werben, die Behindertenbeiräte fest zu implementieren, sodass es keine Kann-, sondern eine Mussbestimmung wird.

Herr Sonne, Sie fragten außerdem nach den Bürgeranfragen. Wir haben Berichte mitgebracht. Darin findet sich eine Aufschlüsselung der Bürgeranfragen. Es wird zu solchen zur Heilmittelverordnung, zu medizinischen Versorgungsfragen und zu Krankenhäusern differenziert. Gleiches gilt für den Bereich „Menschen mit Behinderung“. Dort geht es um die Versorgungsämter, den öffentlichen Nahverkehr und Arbeitsstrukturen, wie ich schon sagte. Wir haben die Berichte mitgebracht. Wer also einen Bericht haben möchte, kann sich ihn gerne mitnehmen.

Frau Schneider von der FDP-Fraktion hat eine Kleine Anfrage bezüglich der Eingaben, die kommen, gestellt und sich im Rahmen dessen auch erkundigt, wie viele es in welchen Bereichen gibt. Diese Informationen könnte ich jetzt nennen, allerdings nicht

differenzierter. Im Bericht wird das genauer dargestellt. Daher weise ich auf meinen Bericht hin.

Frau Kapteinat, herzlichen Dank für Ihre Frage zu den Auswirkungen des Haushalts. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die 4,3 Millionen Euro im Inklusionshaushalt verblieben sind und dort nicht gekürzt wurde. Ich habe dafür hart kämpfen müssen und denke, dass jede Fachabteilung für ihren Bereich gekämpft hat, um das zu behalten, was als Fundament für die Arbeit wichtig ist. Ich kann nur sagen, dass meine Arbeit nicht berührt ist, sehe es aber durchaus auch aus Sicht der Träger. Dort gibt es Einschnitte, und die Träger sagen mir, dass sie nun erst einmal schauen müssten, ob sie sich überhaupt noch leisten könnten, was sie mit dem Geld für die Menschen bewegen könnten.

Es gibt die Vertragsverhandlungen bezüglich des Bundesteilhabegesetzes. Im Sommer des letzten Jahres hatten wir einen Dialog mit allen Trägerinnen und Trägern sowie dem Minister. Sie haben völlig recht, dass es immer noch schwer ist, nach Lösungen für Landschaftsverbände und Trägerschaft zu suchen. Mein Anliegen ist, Mediationsangebote zu machen und zu unterstützen, wo wir unterstützen können. Man muss aber auch klar und deutlich sagen, dass viele Bereiche eine Personenzentrierung haben. Mehr Gelder in das System zu geben, ist bei der aktuellen Haushaltslage fast unmöglich. Da müssen wir authentisch sagen, dass wir nicht alles ermöglichen können. Es müssen Kompromisse gefunden werden. Die Verhandlungen laufen seit 2018. Jetzt haben wir 2025. Dass es da zu Ergebnissen kommen muss, ist verständlich. Die Fachabteilung steht im Moment im Dialog mit mir, um nach Lösungen zu suchen und Absprachen zu treffen.

Sie haben auch eine Frage bezüglich der Einrichtungen gestellt. Wir haben noch gar nicht über die Wohnsituation von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung gesprochen. Frau Fuchs-Dreisbach hat mich bezüglich einer Einrichtung in Siegen-Wittgenstein angeschrieben, die schließen musste und zuvor Tagespflege und Kurzzeitpflege für Kinder geleistet hat. Es gibt zwar Einrichtungen, die sich auf den Weg machen, aber viele wollen einfach nicht nach neuen Strukturen schauen. Gerade im Bereich „Tages- und Kurzzeitpflege“ gibt es viele weiße Lücken, die ausgeschöpft werden müssen. Im Bereich „Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ gibt es die neue Wohnraumförderung; das wissen Sie. Das Thema „24er-Einrichtungen plus vier Krisenzimmer“ wird noch einmal neu aufs Tableau gesetzt.

Thorsten Klute (SPD): Ich weiß nicht, ob ich es richtig verstanden habe. Sie sind der Meinung, dass die Einrichtungen nicht flexibel genug sind, um die jetzt notwendig werdenden Einrichtungen neu zu schaffen. Ich habe es gerade so verstanden, dass es an den Einrichtungen und den Trägern liegt, dass nicht genügend neue Plätze in Einrichtungen entstehen können. Auch in meinem Wahlkreis, in Halle in Westfalen, haben wir im vergangenen Jahr eine Kurzzeitpflegeeinrichtung für junge Menschen mit Behinderung verloren. Wenn es so wäre, dass es an den Trägern liegt, dann bliebe ja die Frage, warum dann nicht andere Träger so pffiffig sind, neue Einrichtungen zu schaffen. Deswegen mache ich daran ein Fragezeichen. Ich glaube nicht, dass es an den Trägern liegt, sondern glaube, dass es an der Finanzierungsstruktur liegt.

Frau Schneider, Herr Hagemeier, Frau Wenzel und ich haben in Duisburg gestern Abend eine Veranstaltung mit Trägern der sozialen Betriebe besucht. Dort ging es unter anderem um Menschen mit Behinderung. Frau Kapteinat hat eben nach den Finanzierungsproblemen und den Vertragsverhandlungen der Kostenträger gefragt. Gestern Abend wurde uns von den Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Unternehmen noch einmal geballt geschildert, wie existenzgefährdend die Lage inzwischen ist. Zumindest laut ihrer Schilderung geht es bei den Gesprächen mit den Landschaftsverbänden nicht weiter. Sie warten sehr lange auf Zahlungen. Dabei kommt Verzweiflung heraus. Ich höre an Ihren Bemerkungen, dass das auch bei Ihnen ankommt. Was können Sie also ganz konkret tun – wohl wissend, dass die Kostenträger nicht das Land Nordrhein-Westfalen sind?

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Sie haben recht, Herr Klute. Es liegt an den Finanzierungen. Das ist einfach so. Ich bin ja auch ehrenamtlich in den sozialen Strukturen unterwegs. Es geht auch um die erheblich gestiegenen Personalkosten, letztendlich aber darum, dass die Finanzierung über die Kostenträger nicht gedeckelt wird. Das ist ein erhebliches Problem. Natürlich kann man immer über Personalkostensteigerungen sprechen; das muss letztendlich aber auch über die unterschiedlichen Trägerstrukturen finanziert werden. Im Moment sind wir in Verhandlungen. Es ist einfach so, dass die Trägerlandschaft noch nicht bereit ist, mehr Geld in die Hand zu nehmen. Auch Sie sind vielfach in den kommunalen Strukturen unterwegs. Die Kommunen sagen, ihre Umlage an die Landschaftsverbände sei schon hoch genug, und fragen, wo sie ihre Gelder noch hernehmen sollten.

Vorsitzender Josef Neumann: Natürlich muss sichergestellt werden, dass der Bedarf jedes Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen bedient wird. Insbesondere bei Menschen mit massiv herausfordernden Merkmalen – ich nenne als Beispiel die Menschen mit Autismus – ist das Thema „Wohnen“ ein ganz schwieriges. Uns erreichen relativ häufig Fragen von Eltern, die uns mitteilen, sie könnten ihren Sohn oder ihre Tochter nicht mehr betreuen, sie schaffen es nicht mehr, fänden aber im Umkreis von 100 oder 200 km keine Einrichtung, die in der Lage sei, das Kind aufzunehmen. Das sind keine Einzelfälle, sondern das häuft sich jetzt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir im Sinne des Rechts auf Teilhabe und des Rechts, das über das SGB IX und das BTHG garantiert ist, für jedes Kind und jeden erwachsenen Menschen mit Behinderung adäquate Angebote bereitstellen müssen. Mir ist wichtig, das noch einmal zu sagen.

Anfragen wie die genannte häufen sich. Die Eltern, die unter massivem Druck stehen und teilweise ihren Job aufgeben müssen, um die Betreuung sicherzustellen, darf man nicht alleinlassen.

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Da gebe ich Ihnen zu 100 % recht. Deswegen ist das wichtig.

Ich merke aber und kann es zumindest für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sagen, dass viel auf dem Weg ist, und zwar auch dank Herrn Minister, der da viele Akteure ins Boot geholt hat, insbesondere für den Bereich „Menschen mit Autismus / Menschen mit herausforderndem Verhalten“. Das ist ganz wichtig. Die Eltern melden sich bei mir und bei Herrn Minister; sie werden sich auch bei Ihnen melden. Das merke ich auch daran, dass gesagt wird: Ich habe mit dem Ausschussvorsitzenden schon Kontakt aufgenommen.

Wir versuchen, so viel wie möglich an Einrichtungen heranzutreten. Im westfälischen Bereich ist uns das schon ganz gut gelungen. Der Landschaftsverband Rheinland bedeckt sich da doch sehr, muss ich sagen. Wir sind aber – das sage ich nicht einfach floskelhaft – wirklich auf einem guten Weg. Die Bauten werden natürlich nicht alle innerhalb von ein oder zwei Jahren gebaut werden können. Wir sprechen da über sieben Jahre, bis ein solcher Bau fertiggestellt ist.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich bitte Sie, einmal zu sagen, um wie viele Plätze es geht. Wie viele werden derzeit gebaut?

Ich komme aus Westfalen, dort ist der LWL zuständig. Anders als bei dem Vorsitzenden, der aus dem LVM-Gebiet kommt, häufen sich bei uns die Anfragen massiv. Zum Teil ist auch kurzfristig noch einmal an den Minister herangetreten worden. Wenn eine Kommune mit 30.000 Einwohnern – es ist also nicht Köln oder so – für einen Fall über 200 Anfragen stellt und nur ablehnende Rückmeldungen erhält, ist es aus meiner Sicht lebensfremd, zu erwarten, dass man Eltern zusätzlich zu all den Belastungen, die sie ohnehin haben, zumutet, in einem solchen Fall selbst eine Unterbringung zu finden.

Ich finde, man kann auch nicht sagen, dass man sieben Jahre auf mehr Plätze wartet. Da muss man – gerne auch gemeinsam mit dem LWL – eine Regelung finden, um den Druck von den Eltern zu nehmen und einen besseren Weg zu finden. Derzeit ist es sowohl für die Eltern als auch insbesondere für die Kinder und Jugendlichen unwürdig. Sie brauchen dringend einen solchen Platz und müssen oft in schlimmen Situationen geparkt werden.

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Da gebe ich Ihnen völlig recht; das ist einfach so. Ich kann Ihnen die Zahl nicht nennen, wir können Sie aber gerne nachliefern. Wir müssen mit der Fachabteilung klären, wie viele Anfragen dokumentiert sind. Das werden wir tun.

Ich erlebe aber auch, dass viele Eltern sagen, sie würden nicht gut beraten und im Stich gelassen. Da schauen wir dann gemeinsam, welche Möglichkeiten es gibt. Wie ich höre, hat Herr Vorsitzender im Bereich „Autismus“ schon einige Einrichtungen empfohlen, wo ich dann gesagt habe: Komm, wir schauen noch einmal weiter. – Man muss aber festhalten, dass es zu wenig Einrichtungen sind. Ich glaube, immer mehr Menschen leiden an Autismus. Dafür sind die Einrichtungen nicht ausgerichtet. Aber da muss man schauen, wie man das auf den Weg bringt. Beim LWL merke ich das schon. Zusammen mit dem Abteilungsleiter bin ich in den Regionen unterwegs. Dort wird viel auf den Weg gebracht. Das kann ich so sagen. Im Kreis Warendorf, im Bereich

„Rheine“ gibt es viele Einrichtungen. Auch in Soest und Wickede an der Ruhr kann ich Ihnen viele Wohneinrichtungen nennen, die schon auf dem Weg sind.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich möchte nicht nerven, frage aber noch einmal, wie viele Plätze gerade errichtet werden. Oder bezog sich Ihre Aussage gerade, dass Sie noch einmal nachfragen, darauf?

Claudia Middendorf (Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen): Ganz genau, sie bezog sich darauf.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Zu den Bauordnungen für besondere Wohnformen muss man ganz klar sagen, dass es über viele Jahre Politik des LWL war, keine solchen Einrichtungen mehr zu bauen und dazu grundsätzlich Nein zu sagen. Denn man hatte beim LWL die Vorstellung, dass es schon sehr viele solcher Einrichtungen gibt, aufgrund der Demografie viele Plätze frei werden und es dann zu viele gibt. Der neue Dezernent, den der LWL gewählt hat, vertritt in dieser Frage eine andere Auffassung, nämlich die, dass es zurzeit Bedarfe an besonderen Wohnformen gibt.

Ich sehe das bei mir im Kreis Steinfurt. Dort gibt es viele Leute, die diese Wohnformen benötigen und deren Eltern 70 Jahre und älter sind. Man kann sich vorstellen, wie – in Anführungsstrichen – alt die Kinder sind, die bis heute keinen Platz haben. In Recke-Espel und Soest besteht genau das gleiche Problem. Das ist durch die Aktivitäten der dortigen Elterninitiative relativ bekannt geworden.

Nun ist es mir gelungen, dass es in diesem Bereich nun wieder eine vernünftige Förderung über den sozialen Wohnungsbau gibt. Die Förderrichtlinie ist verändert worden. In der Regel wollen wir 24er-Einrichtungen mit dreimal acht Wohngruppen haben, und zwar alle mit Einzelzimmer und eigenem Badezimmer. Ich habe mir Einrichtungen in Baden-Württemberg angesehen. Auch dort werden 24er-Einrichtungen gebaut, aber mit Tandembädern. Das ist in Baden-Württemberg Standard – bei uns nicht, wie ich einmal sagen will. Da kommen wir voran.

Wegen der Situation in der Bauindustrie können Investoren solche Häuser nun wieder bauen und die für den sozialen Wohnungsbau üblichen Mieten verlangen, weil wegen der Baukonjunktur die Preise Gott sei Dank wieder etwas anders als vor zwei oder vier Jahren sind.

Meine Meinung dazu ist klar. Wir können ruhig einige dieser Einrichtungen bauen. Wenn wegen der Demografie in 10 bis 15 Jahren Räume frei werden, ist es nicht schlimm, wenn sie dann nicht mehr gebraucht werden. Es gibt viele alte Wohneinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Man kann sie dann abreißen, weil sie in den 70er-Jahren gebaut wurden und dann über ein Alter verfügen, in dem man abreißen darf, um so eine Anpassung zu erreichen. Man sollte die Anpassung aber nicht darüber erreichen, keine Neubauten zu machen.

Nun gibt es noch ein anderes Problem. Diese Dinge schlagen am Ende auch schon einmal bei mir auf. Für Menschen mit ganz besonders stark herausforderndem Verhalten

findet sich niemand, der bereit ist, sie aufzunehmen. Es gibt haarsträubende Fälle, aber sie sind, wie sie sind. Jeder von uns, der die Briefe liest, weiß, dass das Fälle sind, in denen das zu Hause nicht lösbar ist. Das geht nicht; das ist objektiv unmöglich. Trotzdem gibt es keine Einrichtung. Da telefonieren wir auch mal selber. Am Ende bleibt einem nichts anderes übrig, als die Leute erst einmal in der Psychiatrie unterzubringen, damit das Problem für den Moment irgendwie gelöst ist. Das ist aber keine dauerhafte Lösung. Man muss ganz offen sagen, dass das auch daran liegt, dass es den Trägern sehr schwerfällt, für die Betreuung dieser Menschen überhaupt noch Personal zu finden. Das zu managen ist für jeden Pfleger, für jeden Sozialarbeiter eine herausfordernde Situation. Deswegen sind die Lösungen in besonders gravierenden Fällen nicht einfach.

Mein Eindruck bei Telefonaten mit den Landschaftsverbänden durch mich oder die Fachabteilung ist, dass sich um diese Fälle intensiv gekümmert wird, die Träger aber abwinken. Sie winken einfach ab. Natürlich hat die Problematik um die Einrichtung Wittekindshof vor einigen Jahren nicht dazu beigetragen, dass die Träger sich darum reißen, solche Wohnformen anzubieten. Sie alle haben Angst, dass ihnen das entgleitet. Das muss man einmal ganz offen und ehrlich sagen. Man kann seine Einrichtung auch anders führen. Ich denke nicht, dass man zurzeit jemandem unterstellen sollte, dass es an Geld oder gutem Willen scheitert. Es ist nicht einfach zu beantworten. Wenn man hier als Politiker oder auch als Minister sitzt und sagt: „Ihr müsst das lösen“, dann weiß man schon, was man anderen Menschen zumutet, die es lösen müssen. Das ist nicht immer einfach. Deswegen ist es ein Bohren dicker Bretter.

Ich habe konkrete Fälle vor Augen, die ich hier in der Öffentlichkeit nicht näher benennen darf und will. Wir haben Lösungen in Form von Unterbringungen in Hotels mit ganz viel Personal, um das für den Moment zu lösen. Daran sieht man, wie schwierig Situationen aufgrund besonders herausforderndem Verhalten teilweise sein können.

Daher wollte ich ein bisschen dafür sensibilisieren, dass die Antworten nicht einfach sind. Wir müssen eine Lösung finden, da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Neumann. Es ist aber nicht einfach mal so zu machen. Für die Betreuung eines solchen Menschen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr muss man eine Hand voll Personal finden, das die Betreuung dieses Menschen in ihren beruflichen Mittelpunkt stellt. Ich denke, jeder kann sich in diese Situation hineindenken. Vor allem, wenn man sich auch andere Jobs aussuchen kann – wie man es als Fachkraft heute überall tun kann –, ist es nicht einfach, die Menschen dafür zu finden. Das will ich einmal sagen. Insofern ist es leicht gesagt und schwer getan. Ich bitte, das zu verstehen. Glauben Sie mir, dass, wenn ich von diesen Fällen höre bzw. mir einer davon schreibt, wir jedem Fall nachgehen; oft telefoniere ich selbst. Trotzdem ist es, wie es ist.

Vorsitzender Josef Neumann: Der Bericht und die Aussprache haben gezeigt, welche Herausforderungen trotz vieler Erfolge, die wir in dem Bereich in den letzten Jahren erringen konnten, noch bestehen.

Wie Frau Middendorf gesagt hat, werden wir uns am 13. Mai in der Obleuterunde dem Thema „Gewaltschutz“ intern noch einmal widmen, weil es Herausforderungen gibt,

die wir unbedingt lösen müssen, für die wir aber keine einfachen Lösungen an der Hand haben.

Frau Middendorf, insofern danke ich Ihnen für den heutigen Bericht und dafür, dass Sie am 13. Mai noch einmal vorbeikommen werden.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

2 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen sowie zur Novellierung landesrechtlicher Vorschriften über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Arbeitsschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10841 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/802

3 Stellenabbau bei Ford in Köln – Entlassungswellen in der Industrie entschlossen entgegenzutreten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11606

Schriftliche Anhörung
durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/2283
Stellungnahme 18/2330
Stellungnahme 18/2338
Stellungnahme 18/2341
Stellungnahme 18/2344
Stellungnahme 18/2345
Stellungnahme 18/2346
Stellungnahme 18/2354

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 05.12.2024)

Gestern habe Ford die Aufhebung der bisher geltenden Patronatserklärung bekannt gegeben, sodass das deutsche Management im Grunde keinen Einfluss mehr auf die Finanzierung habe, für den Standort in Köln jederzeit Insolvenz angemeldet werden und dieser abgewickelt werden könne, greift **Lena Teschlade (SPD)** auf. Damit gehe es nicht mehr – in Anführungszeichen – nur um den Abbau mehrerer Tausend Stellen, sondern möglicherweise auch um die Schließung des Standorts. Da Ford neben der Stadt größter Arbeitgeber in Köln und Umgebung sei, müsse man sich die Brisanz dessen vor Augen führen.

Zu der Anhörung habe die Deutsche Presseagentur eine relativ umfassende Meldung unter anderem zum Thema „Arbeitsschutz“ herausgegeben und im Rahmen dessen auf die Aktualität des Themas hingewiesen. Im Ausschuss würden Anträge der SPD-Fraktion manchmal mit lustlosen Begründungen abgelehnt. Daher bitte sie darum, sich diesen Artikel einmal durchzulesen und vor dem Hintergrund der besonderen Situation dem Antrag zuzustimmen.

Nach der Rücknahme der Patronatserklärung müssten sich Landesregierung und regierungstragende Fraktionen dafür einsetzen, dass Ford den Standort beibehalte, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien zuversichtlich und ohne Unsicherheiten in die Zukunft blicken könnten, leitet **Marco Schmitz (CDU)** seinen Wortbeitrag ein. Dabei stehe man vor einer großen Herausforderung, weil man nicht wisse, ob der Mutterkonzern mit Sitz in den USA zu dem Schluss kommen werde, dass es sich nicht mehr lohne, Fahrzeuge am Kölner Standort zu produzieren. Dort müsse natürlich wirtschaftlich gearbeitet werden, es müsse Geld verdient werden.

Dies stehe jedoch nicht in Zusammenhang mit dem Antrag. Die Begründung für dessen Ablehnung habe er in der letzten Sitzung bereits dargelegt.

Der Antrag enthalte einige gute Aspekte, angesichts der neuen Entwicklungen brauche es aber vielleicht einen völlig neuen Antrag zu dem Thema, erklärt **Susanne Schneider (FDP)**. Dem vorliegenden Antrag könne die FDP-Fraktion nicht zustimmen, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr passten und es darin zu viel um Subventionen gehe.

Wie bei der Auswertung der Anhörung schon dargelegt, seien nicht nur der Standort von Ford, sondern auch die Standorte vieler kleinerer Zulieferer bedroht, bis 2035 könnten knapp 200.000 Arbeitsplätze wegfallen, führt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** an. Es möge eine populäre Forderung sein, einseitig in den Markt einzugreifen und Subventionen für die Sicherung eines großen Standorts zu fordern. Das Land könne auf jeden Fall nicht bei allen bedrohten Standorten eingreifen.

Insgesamt werde deutlich, dass das Vertrauen in den Standort NRW ins Wanken gerate, und zwar wegen der Bürokratie, der Energiekosten und mittlerweile genereller Standortnachteile. Daher gehe der Antrag nicht weit genug. Notwendige umfassendere Maßnahmen bedeuteten jedoch, sich von elementaren Teilen der Kernpolitik der SPD und anderer Parteien abzuwenden und Deutschland wieder zu einem attraktiven Industriestandort zu machen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

4 Digitalisierungsoffensive für Jobcenter in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/9472

Ausschussprotokoll 18/777 (Anhörung vom 11.12.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 12.06.2025)

Da aus der Anhörung insbesondere anhand des Beispiels des Jobcenters in Düsseldorf hervorgehe, welche Vorteile eine Digitalisierung bewirke – etwa den Rückgang des Konfliktpotenzials und der Anzahl der Polizeieinsätze sowie einen damit einhergehenden höheren Schutz der Mitarbeiter vor Ort –, werbe sie für Zustimmung zu dem Antrag, führt **Susanne Schneider (FDP)** aus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

5 Null Toleranz für Gewalt im Gesundheitswesen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10531

Ausschussprotokoll 18/799 (Anhörung vom 15.01.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11.09.2024)

Die Zeit zeige immer wieder, wie sinnvoll, wichtig und zustimmungswürdig der Antrag sei, so **Susanne Schneider (FDP)**. Die Menschen, die sich tagtäglich um die Gesundheit anderer kümmern, müssten besser geschützt werden.

Christina Weng (SPD) erinnert an einen Antrag ihrer Fraktion zum selben Thema aus dem letzten Jahr mit deutlich umfassenderen Forderungen. Der Antrag der FDP-Fraktion enthalte gute Aspekte, die weiter verfolgt werden sollten, doch sei er nicht weitreichend genug. Daher werde ihre Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

6 Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Qualifikation – Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, insbesondere aus der IT-Branche, sicherstellen und Chancen von Digitalstudiengängen nutzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10527

Schriftliche Anhörung
durch den Wissenschaftsausschuss
Stellungnahme 18/2167
Stellungnahme 18/2262
Stellungnahme 18/2282
Stellungnahme 18/2373

(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 12.09.2025)

Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie im für Wirtschaft zuständigen Ausschuss sei in der Vergangenheit bereits über die geplante Aufnahme der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in die Landesverfassung beraten worden, greift **Lena Teschlade (SPD)** auf. Da damals eine umfangreichere Regelung geplant worden sei als die, die mit dem Antrag gefordert werde, lehne ihre Fraktion diesen ab. Sie hebe aber hervor, dass sich die SPD-Fraktion für eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ausspreche.

Sie könne das Argument von Lena Teschlade (SPD) in gewissem Maße nachvollziehen, halte es aber für wichtig, immer wieder die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Qualifikationen zu betonen, und zwar insbesondere im IT- und Digitalisierungsbereich, wendet **Susanne Schneider (FDP)** ein.

Auch seine Fraktion unterstütze das zugrunde liegende Ziel, nämlich die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Qualifikation, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. In ihrer Stellungnahme betone aber insbesondere die Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, gerade bei der einheitlichen Bewertung beruflicher Qualifikation ergäben sich immer wieder Schwierigkeiten, die sich auf Studiengänge nicht unbedingt übertragen ließen. Wegen der zahlreichen fachlichen Probleme, die zunächst ausgeräumt werden müssten, werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

7 Keine Familie auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9729

Ausschussprotokoll 18/795 (Anhörung vom 10.01.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 05.07.2024)

Nach dem Beschluss des europäischen Green Deals sei NRW aufgefordert, diesen auf Landesebene umzusetzen, greift **Rodion Bakum (SPD)** auf. Im Rahmen der Anhörung hätten die Expertinnen und Experten eine breite Unterstützung für die dazu im Antrag formulierten Forderungen in Bezug auf eine sozial gerechte Ausgestaltung dieser Transformation insbesondere für Familien mit Berufstätigen und Geringverdienende formuliert.

Die Sachverständigen teilten auch die Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und damit zusammenhängende mögliche Arbeitsplatzverluste durch steigende Energiekosten sowie Bürokratie. Sie bekräftigten die Forderung nach stärkerer Unterstützung für die Unternehmen durch Ansprechstellen für pragmatische Lösungen zur Bürokratiereduzierung. Damit verbunden sei der Appell an die Landesregierung, vorhandene EU-Fördermittel besser und schneller einzusetzen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

8 IT-Talente wecken – Mädchen und Frauen für IT-Berufe begeistern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/10524

Ausschussprotokoll 18/804 (Anhörung vom 16.01.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 12.09.2024)

Es gebe den einhelligen Wunsch nach mehr Mädchen in IT-Berufen, bemerkt **Susanne Schneider (FDP)** einleitend. Die Sachverständigen hätten dargelegt, dass es gute Vorbilder gebe. Dennoch verhinderten Geschlechterklischees und mangelnde Unterstützung oft, dass Mädchen einen solchen Beruf ergriffen.

Durch gezielte Förderung und klischeefreie Bildung könnten Mädchen dazu ermutigt werden, eine aktive Rolle in der digitalen Zukunft zu übernehmen und die IT-Branche mitzugestalten.

Der Zielsetzung des Antrags und den ihm zugrundeliegenden Gedanken könne ihre Fraktion insbesondere aus Sicht der Gleichstellungs- und Arbeitsmarktpolitik zustimmen, erklärt **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)**. Es müssten im Bildungsbereich jedoch noch Hindernisse überwunden werden, bevor die Forderungen im Antrag umgesetzt werden könnten. Dies gelte etwa für die digitale Infrastruktur, die Ausbildung der Lehrkräfte hinsichtlich der Nutzung digitaler Lernmittel und die frühkindliche Förderung.

Ihre Fraktion unterstütze das Ziel des Antrags ebenfalls, doch habe die Anhörung gezeigt, dass diverse von der Landesregierung bereits initiierte Aspekte darin keine Berücksichtigung fänden, merkt **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)** an. Etwa mit dem Pakt für Informatik und dem Girls' Day werde sich bereits darum bemüht, mehr Mädchen für IT-Berufe zu gewinnen.

Sie bekomme nicht mit, dass die Landesregierung bereits viel tue, denn sonst hätte ihre Fraktion den Antrag nicht gestellt, entgegnet **Susanne Schneider (FDP)**. Mit der Aussage, sie sehe den Girls' Day als einen Tag im Jahr als eine Maßnahme an, um mehr Mädchen für IT-Berufe zu gewinnen, Sorge die Abgeordnete der CDU-Fraktion für Erheiterung.

Sie habe den Girls' Day lediglich als Beispiel aufgeführt, wendet **Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)** ein. Viele kleine Nadelstiche machten das Konzept rund.

9 Bestattungsformen in NRW

Vorlage 18/2678

Ausschussprotokoll 18/764 (Anhörung vom 27.11.2024)

Im Rahmen der ausgesprochen spannenden Anhörung seien kontroverse Auffassungen zum Tragen gekommen, fasst **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** zusammen. Als Beispiel nenne er das Thema „Sternenkinder“. Es bestehe Einigkeit über die Notwendigkeit von Anpassungen in dem Bereich, und im Laufe des Jahres werde ein Vorschlag des Ministeriums erwartet.

Unterschiedliche Ansichten würden in Bezug darauf, inwieweit Asche oder Ascheprodukte genutzt werden können sollten, um daraus persönliche Andenken herzustellen, bestehen. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, die Form der Beerdigung und des Andenkens zu wählen, die sie bevorzugten. Der Staat sollte nur eingreifen, wenn es um traditionelle bzw. umweltschädliche Aspekte gehe.

Ebenfalls kontrovers werde das Thema „Reerdigung“ gesehen. Manche hätten sich vor Ort persönlich ein Bild von dem Vorgang gemacht. Es sollte in Ruhe darüber beraten werden.

Das Bestattungsgesetz sei zuletzt vor etwa zehn Jahren geändert worden. Wie in der Anhörung deutlich geworden habe sich das Verhalten – wahrscheinlich aus finanziellen Gründen – seitdem deutlich gewandelt. Inzwischen werde nicht mehr überwiegend eine Erdbestattung, sondern überwiegend eine Feuerbestattung gewählt. Aus diesem Trend müssten gegebenenfalls Schlüsse gezogen werden, jedenfalls dürfe man ihn nicht ignorieren.

Eine weitere Frage, der es sich zu widmen gelte, sei die nach der Berücksichtigung von Interessen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften auf den Friedhöfen.

Es gehe immer darum, Menschen die Erfüllung ihres persönlichen Wunsches zu ermöglichen, nicht darum, jemandem etwas aufzuzwingen. Die freie Entscheidung über die eigene Bestattungsform müsse im Vordergrund stehen. Er begrüße, dass bei den Fraktionen der Wunsch nach einer gemeinsamen Lösung und einem vernünftigen Antrag bestehe. Dabei könne man auf den Erkenntnissen aus der Anhörung aufbauen.

Er schließe sich der Auffassung seines Vorredners überwiegend an und bedanke sich bei allen Beteiligten für die sehr aufschlussreiche Anhörung, so **Thorsten Klute (SPD)**.

Zu den kontrovers diskutierten Aspekten zähle die Reerdigung, zu der es in den Medien die meisten Reaktionen gegeben habe. Er betone, dass es nicht darum gehe, die Bestattungsform zu ermöglichen, die man für sich selbst oder für Angehörige irgendwann ins Auge fassen wolle, sondern darum, zu ermöglichen, was Menschen sich wünschten, sofern dadurch kein Schaden für andere entstehe. Zur Reerdigung laufe derzeit ein Pilotprojekt in Schleswig-Holstein. Um für Nordrhein-Westfalen eine Entscheidung dazu zu treffen, sollte aus seiner Sicht im Land kein zweiter Pilotversuch gestartet

werden, sondern das Ergebnis in Schleswig-Holstein analysiert werden. Da die Verhältnisse in Schleswig-Holstein denen in Nordrhein-Westfalen sehr ähnlich seien, könne man sich daran gut orientieren.

Er persönlich lege Wert darauf, dass der Ort der Trauer ein öffentlich zugänglicher sei. Man sollte also nicht erst bei jemandem, also etwa der neuen Partnerin des Ex-Ehegatten, klingeln müssen.

In Bezug auf Sternenkinder könne eine Entscheidung im Laufe des Jahres vorgezogen werden, in Bezug auf andere Aspekte sollten die Entwicklungen in anderen Bundesländern abgewartet und dann im Lauf der Legislaturperiode noch einmal neu beraten werden.

Im Großen und Ganzen schließe er sich den Aussagen seiner Vorredner an, erklärt **Marco Schmitz (CDU)**. Er danke den Sachverständigen, dass sie die Vielfalt der unterschiedlichen Interessen dargelegt hätten. Wie im Rahmen einer Obleuterunde schon einmal besprochen, eigne sich das Thema nicht, um Politik zu erreichen. Vielmehr sollte es darum gehen, das Beste für die Menschen im Land zu schaffen. Am Ende des Lebens sollte jeder individuell entscheiden können, wie die richtige Lösung für einen selbst aussehe. Daher danke er für die konstruktive Zusammenarbeit der Fraktionen.

In Bezug auf Reerdigungen sollte das Ergebnis der Forschung in Schleswig-Holstein abgewartet und dabei vermieden werden, zu suggerieren, Tausende Menschen hätten Interesse an einer Reerdigung. Tatsächlich liege die Fallzahl bisher unter 20. Bei der Entscheidung könne zudem auf andere Bundesländer geblickt werden. Manche, etwa Baden-Württemberg, hätten Reerdigungen bereits pauschal ausgeschlossen.

Dem Aspekt „Sternenkinder“ habe man sich im Rahmen einer Anhörung zu einem von der FDP-Fraktion gestellten Antrag bereits ausführlich gewidmet. Es bestehe Einigkeit, dass in dem Bereich wahrscheinlich eine Änderung nötig sei. Nach der Evaluierung eines derzeitigen Forschungsvorhabens zu dem Thema sollte eine zeitnahe erneute Befassung mit dem Thema angestrebt werden, da der Tod eines ungeborenen Kindes wesentlich mehr Emotionen hervorrufe als ein Tod im hohen Alter.

Dr. Martin Vincentz (AfD) hält fest, dass die pluraler werdende Gesellschaft bzw. die Auflösung des gesellschaftlichen Konsens auch vor dem Tod keinen Halt mache. Die rege Beteiligung an der Anhörung zeige, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen gebe. Unabhängig davon, ob man es nun positiv oder negativ bewertete, müsse festgehalten werden, dass sich seit der letzten Änderung des Bestattungsgesetzes vor über zehn Jahren die Einstellungen der Menschen verändert hätten. Sowohl das Katholische Büro Nordrhein-Westfalen als auch der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hätten dargelegt, dass der Anteil der Erdbestattungen abnehme. Vielleicht sei es an der Zeit für eine Änderung des Bestattungsgesetzes, in deren Rahmen Freiheit und Sittlichkeit aus heutiger Perspektive gegeneinander abgewogen werden könnten, um etwa in Bezug auf Sternenkinder neue Regelungen zu treffen.

Susanne Schneider (FDP) schließt sich den meisten Aussagen ihrer Vorredner an und bedankt sich ebenfalls für die konstruktive Befassung mit dem Thema. Sie begrüße, dass sich von den Abgeordneten niemand vor irgendeinen Karren spannen lasse.

Wie von Marco Schmitz (CDU) erläutert, gebe es, anders als es gerne dargestellt werde, in der Tat noch nicht viele Fälle von Reerdigungen. Das Thema müsse im Blick behalten werden.

Das Thema „Sternenkinder“ liege ihr bekanntermaßen sehr am Herzen.

Der Grund für die Zunahme an Feuerbestattungen liege in den im Vergleich zu Erdbestattung deutlich niedrigeren Kosten.

Bei Sozialbestattungen müssten die Bestattungsinstitute teilweise sehr lange auf Zahlungen warten. Dem müsse sich gewidmet werden. Die Unternehmen leisteten alle eine gute Arbeit.

Für ein spannendes Thema halte sie die Zulassung von privaten Trägerschaften von Friedhöfen.

Anders als Thorsten Klute (SPD) stehe für sie der Wunsch des Verstorbenen im Vordergrund. Wenn dieser sich eine Verteilung seiner Asche im heimischen Garten wünsche, müsse in Kauf genommen werden, dass man für einen Besuch dort an der Tür klingeln müsse. Bei Seebestattungen etwa reise man schließlich auch nicht andauernd als Mittelmeer.

Die Anhörung zeige außerdem, dass es in dem Bereich mehr Digitalisierung brauche, etwa in Bezug auf die Verwaltung und die Todesbescheinigungen.

Wie besprochen werde man sich dem Thema in einer der kommenden Obleuterunden erneut widmen, teilt **Vorsitzender Josef Neumann** mit.

10 Berufsorientierung stärken – Freiwilliges Handwerksjahr einführen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/12766

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 20.02.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

11 Der Staat muss alle Menschen schützen – NRW braucht ein Antidiskriminierungsgesetz gegen jede Form der Diskriminierung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12772

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Hauptausschuss am 20.02.2025)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

12 Rettungsgesetz NRW: Bedeutung und Herausforderungen. *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3616

Im Bericht würden leider nicht die Fragen vieler Betroffener und Beteiligter, auch aus dem kommunalen Bereich, beantwortet, kritisiert **Christina Weng (SPD)**. Die vertrauliche Verbändeanhörung werde ihrem Verlangen nach Transparenz nicht gerecht. Zudem werde parallel über das gescheiterte Hamburger Modell sowie die Regelung in Bayern diskutiert.

Mit der Neufassung des Rettungsgesetzes gehe es um viele Ressourcen auf allen drei Ebenen, also in den Kreisen, den Kommunen und auf Landesebene.

Es gebe allseits ein Bewusstsein dafür, dass ohne private Anbieter bei großen Veranstaltungen nicht ausreichend Personal bereitgestellt werden könnte.

Es gebe immer noch ein hohes Interesse an der Koppelung von Katastrophenschutz und Rettungsdienst, obwohl in manchen Landstrichen schlechte Erfahrungen damit gemacht worden seien.

Nun warte man mit Spannung darauf, ob der Gesetzentwurf für Kommunen, Landkreise und Land in Verbindung mit dem SGB V auf Bundesebene die dringend notwendige Verbesserung herbeiführe.

Sie danke der SPD-Fraktion für die Berichts-anfrage, so **Susanne Schneider (FDP)**. Über das Rettungsgesetz habe sie mit Verbänden schon zahlreiche Gespräche geführt. Diesen habe sie allerdings stets sagen müssen, dass sie den aktuellen Gesetzentwurf nicht kenne. Dankenswerterweise hätten die Verbände ihr diesen zur Verfügung gestellt. Respekt gegenüber den Abgeordneten der Opposition drücke die Tatsache, dass das Ministerium ihr diesen nicht selbst zur Verfügung gestellt habe, jedoch nicht aus.

Die Verbändeanhörung sei vor Weihnachten eingeleitet worden und im Zuge der Einleitung einer solchen Verbändeanhörung würden Gesetzentwürfe dem Landtag zugeleitet, widerspricht **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

13 Einfluss der Krankenhausplanung auf die Facharztweiterbildung zur Ausbildung der Assistenzärzte in NRW. *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3622

Laut Bericht laufe alles wie erwartet, greift **Thorsten Klute (SPD)** auf. Allerdings müsse konstatiert werden, dass es entweder ein Problem bei der fachärztlichen Weiterbildung oder Aufgaben, die bearbeitet werden müssten, gebe. Natürlich müsse damit gerechnet werden, dass, wenn Leistungen im Zuge einer notwendigen und guten Spezialisierung konzentriert würden, diese nicht mehr an so vielen Orten wie vorher zur Verfügung stünden. Dies könne für die fachärztliche Weiterbildung zum Problem werden.

Der Setzung eines gewissen Rahmens komme eine hohe Bedeutung zu, vor allem in Bezug auf die kleineren Krankenhäuser. Diese seien für die Versorgung mit allgemeinen Leistungen in der Fläche sehr wichtig. Sie müssten nun darum fürchten, dass sie im Zuge von Kooperationen mit großen Krankenhäusern im Rahmen der Weiterbildung am Ende Ärztinnen und Ärzte gänzlich verlören. Dies dürfe nicht passieren.

Öffentliche Institutionen wie die Ärztekammern sollten bei der Schaffung eines solchen Rahmens vorangehen, dem Ministerium komme jedoch eine Moderationsfunktion zu. Dabei gehe es etwa darum, ob für die Weiterbildung eine Arbeitnehmerüberlassung gelten könne oder neue Anstellungsverträge geschlossen werden müssten, ob Fristen vereinbart würden und was geschehe, wenn sich Ärztinnen und Ärzte nach der Weiterbildung in einem anderen Krankenhaus dazu entschlossen, dort zu bleiben. Im Bericht fänden sich keine Informationen hinsichtlich eines Rahmens in Bezug auf all diese Aspekte, weshalb er um Erläuterungen dazu bitte.

Seit der letzten Novelle der Weiterbildungsordnung seien für Weiterbildungen glücklicherweise keine festen Fallzahlen, sondern nur noch Qualifikationen vorgesehen, führt **Dr. Martin Vincenz (AfD)** aus. Man müsse also nicht mehr die Durchführung eines bestimmten Eingriffs in einer bestimmten Häufigkeit, sondern nur noch die Fähigkeit zur Durchführung dieses Eingriffs nachweisen.

Im Rahmen einer Facharztausbildung müssten trotzdem einige spezialisierte Eingriffe nachgewiesen werden. Wenn beispielsweise die Möglichkeit dazu an einem kommunalen Krankenhaus nicht bestehe, müsse man für die Ausbildung unter Umständen an ein 100 km entferntes Krankenhaus umsiedeln und seinen Lebensmittelpunkt verlegen. Zwar schreibe das Ministerium, dass es Übergangsfristen geben werde, dennoch schrecke dies viele Ärzte in Weiterbildung auf, weil Qualifikationskataloge nachgewiesen werden müssten und Übergangsfristen nicht dargelegt werden könnten. Schließlich wisse man nicht vorher, ob eine bestimmte Operation in zwei oder in sechs Monaten das nächste Mal durchgeführt werden müsse.

Seine Fraktion plädiere daher dafür, zusammen mit den Ärztekammern etwas generösere Lösungen zu finden, damit Ärzte nicht zur Umstellung ihrer gesamten Lebensplanung gezwungen würden, wenn sie eine Facharztausbildung absolvieren wollten.

Die Facharztweiterbildung sei wichtig für Nordrhein-Westfalen, weshalb genau beobachtet werden müsse, wie sich die Krankenhausplanung darauf auswirke und wie flexibel die diejenigen, die sich in der Weiterbildung befänden, sein müssten, erläutert **Meral Thoms (GRÜNE)**. Sie gehe davon aus, dass dies gelingen werde, weil immer gesagt worden sei, bei der Krankenhausplanung handele es sich um ein lernendes System. Man stehe in engem Austausch mit den Ärztekammern und höre von ihnen, welche Mehrbelastungen potenziell auf die sich in Weiterbildung Befindlichen zukämen.

Wenn die Krankenhausreform des Bundes greife, müsse auch seitens des Ausschusses darauf geschaut werden, was dies für die Facharztweiterbildung bedeute.

Schon seit dem Beginn der Krankenhausplanung vor sieben Jahren lege man Wert darauf, diese im engen Schulterschluss mit den Ärztekammern, der KGNW und anderen Beteiligten durchzuführen, legt **LMR'in Cornelia Sennewald (MAGS)** dar. Dieser enge Austausch finde auch nach Abschluss der Krankenhausplanung weiterhin statt. So befinde man sich auch weiterhin im Gespräch mit den Ärztekammern.

Wie im Bericht dargelegt könnten diese jedoch ebenfalls die Auswirkungen der Krankenhausplanung auf die Weiterbildung nicht abschätzen. Das MAGS und die Ärztekammern beobachteten die Entwicklung weiter. Sollten rechtliche Schritte erforderlich werden, würden entsprechende Änderungen im Krankenhausgestaltungsgesetz vorgenommen.

Rodion Bakum (SPD) erkundigt sich nach einem entsprechenden Zeitplan.

Wie von Dr. Martin Vincentz (AfD) richtigerweise dargelegt, müsse man mittlerweile nicht mehr die Durchführung einer gewissen Anzahl einer bestimmten Operation nachweisen, brauche aber einen Weiterbildungsbefugte. Schließe nun wegen der neuen Krankenhausplanung eine Klinik, weil sie nicht mehr wirtschaftlich arbeite, gebe es den entsprechenden Weiterbildungsbefugte und damit die Weiterbildung nicht mehr. Da das Ministerium mit den Krankenhausträgern kommuniziere, werde es abschätzen können, welche Klinik es nicht schaffen werde, über eine Kooperation oder Ähnliches bestimmte Abteilungen offenzuhalten. Unabhängig vom Weiterbildungskatalog gehe es also auch um die Weiterbildungsbefugten. Ab April werde sich die Dynamik entwickeln. Er wünsche Informationen über die diesbezüglichen Gespräche und einen Zeitplan.

Der Bericht enthalte im Anhang eine grafische Darstellung der erteilten Anerkennungen von der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Anhand der Zahlen werde deutlich, dass Medizin weiblich sei, außer in der Chirurgie und da, wo man Geld verdiene. Irgendwann müsse man sich der Frage widmen, wie sich dies im ambulanten Sektor niederschlage.

Beim Schwerpunkt „forensische Psychiatrie“ erkenne man, dass es im Jahr 2008 17 Facharztanerkennungen in dem Bereich gegeben habe und in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt nur 17 Facharztanerkennungen. Er bitte um Informationen zu den Ursachen für diese Entwicklung und dazu, wie in der Zukunft die Versorgung in der Forensik sichergestellt werde, wenn im Schnitt pro Jahr nur eine Facharztanerkennung in dem Bereich erfolge.

Bisher liege ihm keine Problemanzeige aus einer forensischen Klinik dazu vor, dass sie kein Personal finde, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. Es gebe keinen Hinweis darauf, dass es in den forensischen Kliniken im ärztlichen Bereich ein Problem gebe. Auch im Austausch mit Personalräten der Kliniken sei das Thema bislang nicht angesprochen worden.

Rodion Bakum (SPD) wiederholt seine Frage nach dem Zeitplan.

Bei einem Besuch in der LWL-Klinik in Dortmund sei durchaus mitgeteilt worden, an welchen Standorten nachts kein Arzt zur Verfügung stehe. Daher wundere ihn die Aussage des Ministers.

Die Trägerschaft für die forensischen Psychiatrien liege überwiegend bei den Landschaftsverbänden. Daher wüsste er eine Einschätzung der Fachabteilung dazu. Offenkundig meldeten sich die Landschaftsverbände nicht beim Ministerium. Dafür könne es diverse Gründe geben. Die Aussage des Ministers stehe im klaren Gegensatz zu dem, was bei dem Besuch in der Fachklinik mitgeteilt wolle sei.

Das Ministerium sei auf eine Auswertung seitens der Ärzte zur Entwicklung der Weiterbildungssituation vor Ort angewiesen, antwortet **LMR'in Cornelia Sennewald (MAGS)**. Anhand dieser Evaluation, die dem Ministerium noch nicht vorliege, werde deutlich, ob manche Krankenhäuser keine Kooperationspartner für Weiterbildungsverbände fänden. Erst dann werde deutlich, ob gehandelt werden müsse.

Die übrigen Fragen würden vom Ministerium schriftlich beantwortet, teilt **Vorsitzender Josef Neumann** mit.

14 Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3620

Sie danke für den Bericht und nehme ihn zur Kenntnis, erklärt **Susanne Schneider (FDP)**.

15 Bürgergeld (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3621

Sie begrüße, dass mit dem Bericht einige falsche Behauptungen ausgeräumt würden, leitet **Lena Teschlade (SPD)** ihren Wortbeitrag ein. So stehe die Behauptung im Raum, beim Bürgergeld würden häufiger Termine versäumt als noch bei Hartz IV. Der Bericht mache deutlich, dass dies nicht stimme.

Bei der ersten Berichtsanhörung ihrer Fraktion zu dem Thema sei die Besonderheit gegeben gewesen, dass kurz vorher das Sperrmoratorium aufgrund der Coronasituation aufgehoben worden sei, während dessen keine Termine vor Ort hätten wahrgenommen werden können. In der Zielgruppe bestünden Herausforderungen, den Weg dann wieder dorthin zu finden. Daher halte sie die Argumentation, die Menschen hätten keine Lust und nähmen Termine nicht wahr, für schwierig.

Auch in diesem Zeitraum sei der Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten eingeführt worden. Dabei müssten deutlich mehr Termine als von anderen Bürgergeldempfängern wahrgenommen werden. Dementsprechend könnten dann auch mehr Termine versäumt werden.

Darüber hinaus gebe es heute deutlich mehr Leistungsbeziehende im Bürgergeld, weil die letzte Bundesregierung kluge Entscheidungen getroffen habe, etwa die, dass aus der Ukraine geflohene Menschen direkt Bürgergeld erhalten könnten, damit man sie schneller in Arbeit vermitteln könne – ein richtiger Schritt. Mehr Leistungsbeziehende bedeuteten natürlich auch mehr Termine und mögliche Terminausfälle.

All diese Aspekte hätten sich in dem ersten Bericht, der den Eindruck vom faulen Bürgergeldempfänger, der keine Lust habe, Termine wahrzunehmen, nicht wiedergefunden. Der zweite Bericht widerlege diesen Eindruck.

Im Rahmen der Debatte zum ersten Bericht sei im Ausschuss außerdem geäußert worden, das Jobcenter Köln habe mitgeteilt, dass es zu mehr Terminversäumnissen gekommen sei. Als Kölner Abgeordnete habe sie daraufhin mit dem örtlichen Jobcenter Kontakt aufgenommen und erfahren, dass dorthin nie eine Anfrage bezüglich der Terminversäumnisse gerichtet worden sei.

Zu dem Thema gebe es einen Bericht der Bundesagentur für Arbeit. Die darin enthaltenen Zahlen könnten auf NRW heruntergebrochen werden. Es dürfe aber nicht der Eindruck erweckt werden, als ob die Jobcenter dies einzeln erhöhen.

Nun sei der Wahlkampf vorbei und sie hoffe, dass wieder zur Sachpolitik zurückgekehrt werde, weil sie es für unanständig halte, Politik auf dem Rücken der betroffenen Menschen zu machen. Nach der Einführung des Bürgergelds seien deutlich mehr Menschen in Arbeit vermittelt worden. Sie sei also der richtige Schritt gewesen. Man könne klar festhalten, dass die Behauptung, dass Menschen im Bürgergeldbezug nicht arbeiten und keine Termine wahrnehmen wollten, nicht zutreffe. Sie stelle zudem in Frage, ob eine Vermittlungsinitiative an der Situation etwas ändern könne.

Vor dem Hintergrund dessen, dass die CDU-Fraktion in der letzten Plenardebatte, die vor der Bundestagswahl stattgefunden habe, dem Vorwurf, Menschen, die Bürgergeld empfangen, würden auf die geschilderte Weise dargestellt, widersprochen und dargelegt habe, dass die Totalverweigerer nur einen kleinen Teil ausmachten, verstehe er den emotional aufgeladenen Wortbeitrag von Lena Teschlade (SPD) nicht, entgegnet **Marco Schmitz (CDU)**. Häufig handele es sich um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die nicht mehr in der Lage seien, überhaupt Anträge zu stellen. Er stelle sich dem Vorwurf, seitens seiner Fraktion sei im Wahlkampf auf diese Personengruppe geschimpft worden, klar entgegen und distanzieren sich davon.

Die Verhandlungspartner auf Bundesebene müssten nun die neue Grundsicherung regeln. Anschließend müsse man sich auf Landesebene mit der Umsetzung befassen.

Selbst wenn man die Auffassung vertrete, bei Bürgergeldempfängerinnen handele es sich ohne Ausnahme um Drückeberger und dies sei das größte Problem, müsse allein nach der Lektüre der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einsehen, dass Sanktionen von bis zu 100 % keine Lösung darstellten, führt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** aus.

Man müsse sich darum kümmern, dass die Menschen mit Vermittlungshemmnissen ein selbstbestimmtes Leben führen könnten. Nordrhein-Westfalen habe sich immer sehr darum bemüht, weshalb man sich auf Landesebene darum eigentlich nicht streiten müsse. Trotzdem sei es das Land mit den meisten Langzeitarbeitslosen. Damit müsse ein Umgang gefunden werden.

Zwar könne man sich im Rahmen des Wahlkampfs dem Thema widmen. Dies trage allerdings nicht zu einer vernünftigen Lösung für die rund 300.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen, die dies betreffe, bei.

Ihn ärgere, wenn anerkannte Sozialdezernenten so täten, als ob sie neue Konzepte entwickelt hätten, die aber lediglich der ohnehin bestehenden rechtlichen Lage entsprächen. Vielleicht wolle man lediglich kurz vor der Rente einen raushauen.

Ihre Aussagen bezögen sich nicht auf die Rede von Marco Schmitz (CDU) im Plenum, sondern auf die Aussagen des Ministers im Ausschuss und in einem Zeitungsinterview, konkretisiert **Lena Teschlade (SPD)**. Distanziere der Abgeordnete sich von diesen Aussagen, so begrüße sie dies. Dies käme auch einer Distanzierung von den Aussagen von Carsten Linnemann für die CDU bundesweit gleich. De facto sei Wahlkampf auf dem Rücken von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern betrieben worden. Ob die Grundsicherung beschlossen werde und ob sie so heißen werde, stehe zudem noch nicht fest.

Sie halte noch einmal fest, dass der Minister gesagt habe, ganz viele nähmen ihre Termine nicht wahr, und auf die Nachfrage, wie er zu dieser Aussage komme, geantwortet habe, dies müsse schriftlich nachgereicht werden. Im Plenum sei sogar gesagt worden, manchmal müsse man Politik eher mit gutem Bauchgefühl als mit Fakten machen. Dies halte sie für einen völlig falschen Umgang mit einem so sensiblen Thema.

Die Zielgruppe brauche weiterhin Unterstützung, weshalb ihre Fraktion diese Berichtsanfrage gestellt habe. Das Ministerium lege nun dar, dass dieser Zusammenhang in dieser Form zwischen Bürgergeld und Wahrnehmung der Termine so nicht dargestellt werden könne. Es nähmen also seit Einführung des Bürgergelds nicht weniger Menschen ihre Termine wahr als bei Hartz IV.

Er habe sich nicht von der Meinung der CDU, sondern von der Aussage der Abgeordneten distanziert, widerspricht **Marco Schmitz (CDU)**. Die CDU-Fraktion stehe an der Seite der Menschen, stelle aber den Aspekt „Fordern“ beim Prinzip „Fördern und Fordern“ deutlich nach vorne. Dazu gehöre, dass Termine eingehalten würden. Es gebe Mitwirkungspflichten.

Einigkeit bestehe darüber, dass es nicht ausschließlich Totalverweigerer gebe.

16 Baustopp des neuen Zentral-OPs an der Uniklinik Aachen. *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3617

Ihn interessierte, ob die seitens der Landesregierung immer herangezogene Leitung der Uniklinik Aachen den Sachverhalt genauso darstellte wie die Landesregierung es im Bericht tue, merkt **Thorsten Klute (SPD)** an.

Im Bericht werde dargelegt, dass es sich nicht um einen Baustopp, sondern um einen Projektstopp handle, da mit dem Bau noch nicht begonnen worden sei. Zudem werde von einer Interimslösung geschrieben. Dabei gehe es dem Wort nach um eine Zwischenlösung, in dem Fall in Form eines oberirdischen Baus, die nun offenkundig sehr viel schneller umgesetzt werde als die sehr viel aufwendigere Lösung, nämlich der Bau eines unterirdischen Zentral-OPs.

Er erkundige sich, wann mit der Fertigstellung der oberirdischen OP-Säle gerechnet werde, sodass interimweise dort operiert werden könne, sowie danach, wie anschließend in Bezug auf eine endgültige Lösung verfahren werde.

Es werde über eine ständige Arbeitsgruppe, die die Tätigkeit bereits aufgenommen habe, berichtet. Er gehe davon aus, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in dieser Arbeitsgruppe vertreten sei.

Es handele sich in der Tat um eine Interimslösung, antwortet **RB'e Eva Lück-Roeder (MKW)**. Es werde nun zunächst mit einem kleineren und schneller zu realisierenden Bau geplant, der voraussichtlich innerhalb von vier Jahren fertiggestellt werden könne. Der Zeitplan hänge allerdings von den Planungen ab und davon, wie schnell das Uniklinikum Aachen diese vorlegen könne.

Zunächst lege das Uniklinikum eine Bedarfsplanung vor, im Rahmen derer es definiere, welche Funktionen und Geräte für die Interimslösung vorgesehen würden. Außerdem stimme es mit dem Ministerium die Anzahl der OP-Säle ab.

Die Umsetzung der Interimslösung, also die Schaffung der OP-Kapazitäten, genieße momentan absolute Priorität. Parallel dazu plane das Uniklinikum die anderen Bauten, die ebenfalls benötigt würden, da mit der Interimslösung nicht alle, sondern nur die am dringendsten benötigten OP-Säle umgesetzt würden.

Die ständige Arbeitsgruppe bestehe aus dem MKW und dem Uniklinikum. Nach Bedarf würden andere Ressorts der Landesregierung wie das MAGS, das für Bau zuständige Ministerium oder die Stadt Aachen hinzugezogen.

17 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Sozialer Wohnungsbau 2025)

In Verbindung mit:

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus 2025 (VV Junges Wohnen 2025)

Vorlage 18/3602

Drucksache 18/12990

(Zuleitung der Verwaltungsvereinbarung Entwürfe an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Heimat und Kommunales und den Wissenschaftsausschuss per Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags am 26.2.2025)

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarungsentwürfe zur Kenntnis.

18 Verschiedenes

hier: **Termin der Anhörung zu Drucksache 18/12562**

Vorsitzender Josef Neumann teilt mit, die Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion „Mehr Respekt für Selbstständige und Freie Berufe – jetzt bessere Rahmenbedingungen für berufliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortung schaffen“, die gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie durchgeführt werde, finde am 27. Mai 2025 ab 15:30 Uhr statt.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

6 Anlagen

13.05.2025/20.05.2025

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW

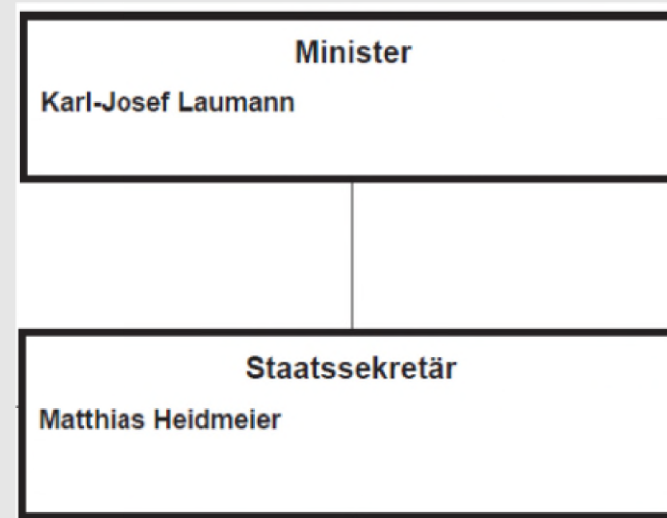
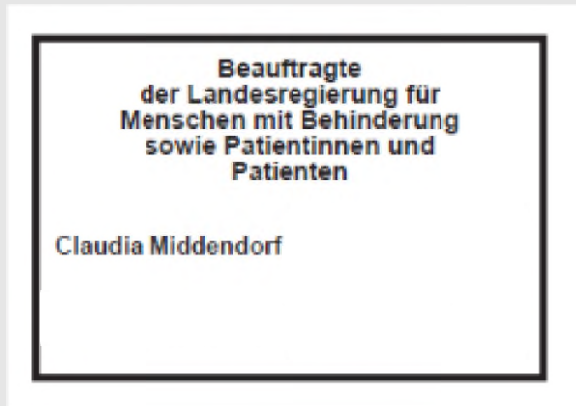


Tätigkeitsbericht der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten (AGS)

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Unabhängigkeit der Beauftragten



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Welche Aufgaben hat die Beauftragte?



Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Beiräte und Gremien der Beauftragten

**Beteiligung an zahlreichen
Gremien und Beiräten**

Zwei selbst berufene Beiräte:

- Landesbehindertenbeirat**
- Partizipationsbeirat**

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Koordinierungsstelle

Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Bündelt alle Gesetzgebungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen
- Informiert die Selbsthilfeverbände in Nordrhein-Westfalen
- Ermöglicht der Selbsthilfe die Abgabe von Stellungnahmen

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Ombudsstelle für barrierefreie IT

Aufgaben der Ombudsstelle

- Nimmt Beschwerden über nichtbarrierefreie Websites öffentlicher Stellen des Landes NRW entgegen
- Grundlagen sind:
 - Richtlinie (EU) 2016/2102
 - Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)
 - Barrierefreie-Informationstechnik Verordnung NRW (BITV NRW)

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Monitoring- und Beschwerdestelle

Aufgaben der MBS nach dem WTG

- Nimmt Beschwerden über freiheitsentziehende Maßnahmen oder Gewaltanwendungen entgegen und leitet ggf. weitere Schritte ein
- Sammelt und Evaluiert Meldungen der Einrichtungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen
 - Meldungen müssen bis Quartalsende erfolgt sein

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Aktuelle Schwerpunktthemen der Landesbeauftragten

**Patientinnen
und Patienten**

**barrierefreie
Arztpraxen**

**Long Covid
Post Vac
ME/CFS**

**MZEB
SPZ**

**Menschen mit
Behinderungen**

**Landesinitiative
Gewaltschutz**

**Landes-
Initiative
Inklusiver
Arbeitsmarkt**

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Die Beauftragte als Netzwerkerin

Netzwerktagung der Kommunalen Beauftragten

Empfang der Werkstatträte und Frauenbeauftragten

Netzwerktagung der Patientenfürsprecher

Kommunales Treffen der Ombudspersonen nach dem WTG

Austausch mit der Gesundheitsselbsthilfe

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Bürgernähe

Direkter telefonischer Dialog

Auf Einladung von Kommunalpolitikerinnen und -politikern

Auf Einladung von Verbänden und Organisationen

Einladung zu Vermittlungsgesprächen (auch bei Petitionen)

Bürgersprechstunden in ganz NRW

Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW



Noch Fragen?



Kontakt Daten

Claudia Middendorf

E-Mail: Kontakt@lbbp.nrw.de

Telefon: 0211 855-3021

Fax: 0211 855-3037



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

25.02.2025

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. März 2025.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. März 2025 bitten wir für die SPD-Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Rettungsgesetz NRW: Bedeutung und Herausforderungen.

Das Rettungsgesetz NRW ist von zentraler Bedeutung für die Notfallversorgung der Menschen in unserem Bundesland. Es regelt die Strukturen und Abläufe des Rettungsdienstes und gewährleistet somit eine schnelle und effiziente Hilfeleistung in Notfällen. Ein effizienter Rettungsdienst ist entscheidend für die medizinische Erstversorgung und rettet Leben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um eine Stellungnahme und um die Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

- Welche konkreten Verbesserungen sind durch das Rettungsgesetz für die Notfallversorgung der Menschen in NRW zu erwarten?
- Der Referentenentwurf liegt bereits vor. Wann ist mit dem endgültigen Gesetzesentwurf zu rechnen? Woran liegt es, dass dieser bisher noch nicht vorliegt?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Wie plant die Landesregierung, die Verzahnung der Leitstellen zu verbessern? Welche spezifischen Probleme sieht sie diesbezüglich im Referentenentwurf und wie sollen diese gelöst werden?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Kosten für Rettungstransporte zu verringern? Warum sind die Kosten für Rettungstransporte z.B. in Bayern¹ sehr viel günstiger als in NRW und wie gedenkt die Landesregierung, diese Kostenstruktur zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

¹ <https://www.bifg.de/publikationen/epaper/10.30433/ePGSF.2024.007>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

25.02.2025

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. März 2025.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. März 2025 bitten wir für die SPD-Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Einfluss der Krankenhausplanung auf die Facharztweiterbildung zur Ausbildung der Assistenzärzte in NRW.

Die Krankenhausplanung hat einen erheblichen Einfluss auf die Facharztweiterbildung der Assistenzärzte in NRW. Diese ist von zentraler Bedeutung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung in unserem Land.

Im Rahmen der Krankenhausplanung wird entschieden, welche Krankenhäuser in welchen Fachgebieten besonders gefördert und ausgestattet werden. Dies wirkt sich direkt auf die Ausbildungskapazitäten und -bedingungen für Assistenzärzte aus, die in diesen Einrichtungen ihre Facharztweiterbildung absolvieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um eine Stellungnahme und um die Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

- Wie wird die Krankenhausplanung in NRW konkret ausgestaltet, um die Facharztweiterbildung zu fördern?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Kriterien werden bei der Krankenhausplanung berücksichtigt, um eine optimale Ausbildung der Assistenzärzte sicherzustellen?
- Wie viele Weiterbildungsbefugte sind je Facharztgebiete (Weiterbildungsordnung 2020) für den stationären Bereich zum 31.12.2024 in den Ärztekammern registriert?
- Wie viele Weiterbildungsbefugte sind nach Basisweiterbildungen bzw. „common trunk“ in den chirurgischen Gebieten (Weiterbildungsordnung 2020) für den stationären Bereich zum 31.12.2024 in den Ärztekammern registriert?
- Wie viele Weiterbildungsbefugte sind nach Zusatzweiterbildungen (Weiterbildungsordnung 2020) für den stationären Bereich zum 31.12.2024 in den Ärztekammern registriert?
- Wie viele Weiterbildungsassistenten sind zum 31.12.2024 in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern bei den Ärztekammern registriert? Wie ist die Entwicklung der Zahlen in den vergangenen zehn Jahren?
- Wie viele Weiterbildungsassistenten sind zum 31.12.2024 in der Facharztweiterbildung auf Grundlage der Weiterbildungsordnung von 2014?
- Wie viele Anträge auf Weiterbildung in Teilzeit sind in den vergangenen zwölf Jahren bei den Ärztekammern eingegangen und genehmigt worden?
- Wie viele Weiterbildungen nach Facharztgebieten und Schwerpunktbezeichnungen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung von 2014 wurden zum 31.12.2024 in den letzten zehn Jahren mit der Facharztprüfung bei den Ärztekammern abgeschlossen?



- Wie viele Weiterbildungen nach Facharztgebieten und Schwerpunktbezeichnungen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung von 2020 wurden zum 31.12.2024 mit der Facharztprüfung bei den Ärztekammern abgeschlossen?
- Welche Veränderungen ergeben sich voraussichtlich bei der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin aufgrund der Krankenhausplanung?
- Welche Weiterbildungsbefugte bzw. -befugnisse stehen aufgrund der Entscheidungen über Leistungsgruppen in den jeweiligen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen zur Disposition?
- Welche Krankenhäuser können aufgrund von fehlenden Weiterbildungsbefugnissen die Facharztweiterbildung in den jeweiligen Facharztgebieten nicht mehr sicherstellen oder haben gegenüber dem MAGS kommuniziert, dass Weiterbildungsbefugnisse nicht aufrechterhalten werden können?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Qualität der Facharztweiterbildung in den Krankenhäusern zu verbessern?
- Wie wird sichergestellt, dass auch in ländlichen Regionen ausreichende Weiterbildungsbefugnisse zur Verfügung stehen?
- Welche Rolle spielt die Finanzierung der Krankenhäuser bei der Planung und wie beeinflusst sie die Weiterbildungsmöglichkeiten?
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Universitätskliniken und akademischen Lehrkrankenhäusern in Bezug auf die Facharztweiterbildung gefördert?
- Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Anerkennung ausländischer Facharztqualifikationen zu



vereinfachen und die Integration der entsprechenden Fachkräfte in die Weiterbildung zu unterstützen?

- Wie viele Anträge auf Auslandsanerkennung von Weiterbildungsabschnitten nach EU/EWR/Schweiz und Drittstaaten sowie im Rahmen eines Stipendiums oder anderen Förderprogrammen sind in den vergangenen zehn Jahren bei den Ärztekammern eingegangen und genehmigt worden?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Mittwoch, 26. Februar 2025

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zum

Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL): Themenspezifische Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie) ist am 1. September 2024 in Kraft getreten. Das Verfahren soll die qualitätsrelevanten Aspekte in den folgenden Bereichen messen, vergleichend darstellen und bewerten:

- a) Diagnostik, Aufklärung und Information der Patientinnen und Patienten
- b) Therapiezielvereinbarung, Behandlungsplanung und Monitoring des Therapieverlaufs
- c) Kommunikation mit den an der Behandlung Beteiligten
- d) Ergebnisqualität (Symptomatik, Zielerreichung, Erwerb von Erfahrungen, Fertigkeiten und Strategien).

Primäres Ziel des QS-Verfahrens ist die Förderung der Behandlungsqualität.¹

Den Auftrag für ein solches QS-Verfahren für die vertragspsychotherapeutische Versorgung hatte die Bundespolitik mit dem am 1. September 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung erteilt. Die regional begrenzte Erprobung sollte zum Jahresanfang in Nordrhein-Westfalen starten. Ab dem 1. Januar 2025 sollen über einen Zeitraum von sechs Jahren die technischen und organisatorischen Abläufe des Verfahrens getestet werden, um sie für einen bundesweiten Roll-out gegebenenfalls optimieren zu können. Zudem wird geprüft, ob sich belastbare Aussagen zur Versorgungsqualität gewinnen lassen und Nutzen und Aufwand in einem angemessenen Verhältnis stehen. Neben den Behandlungsdaten der Praxen werden schriftliche Patientenbefragungen als weitere

¹ Gemeinsamer Bundesausschuss: Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL): Themenspezifische Bestimmungen für ein Verfahren 16: ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Krankensversicherter (QS ambulante Psychotherapie), 18.01.2024, abgerufen unter: https://www.g-ba.de/downloads/39-261-6421/2024-01-18_DeQS-RL_themenspezifische-Bestimmungen-QS-amb-PT_BAnz.pdf (letzter Zugriff: 26.02.2025)

Datenquelle genutzt.² An dem Testlauf müssen alle niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen teilnehmen, die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erwachsene Patientinnen und Patienten behandeln.

Durch den Beschluss des G-BA entstehen neue bzw. geänderte Informationspflichten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Hieraus resultieren jährliche Bürokratiekosten in Höhe von geschätzt 3.306.536 Euro sowie einmalige Bürokratiekosten in Höhe von geschätzt 7.350.154 Euro. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich mindestens 6.940 Vertragsärztinnen oder Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeutinnen oder Vertragspsychotherapeuten des Erprobungsgebietes Nordrhein-Westfalen in die Vorgaben einarbeiten müssen. Der Dokumentationsbogen für die fallbezogene QS-Dokumentation beim Leistungserbringer umfasst insgesamt 109 Datenfelder. Es wird davon ausgegangen, dass hiervon mindestens 67 Datenfelder für schätzungsweise 84.850 Psychotherapien pro Jahr manuell zu dokumentieren sind. Hinzu kommt u. a. der Aufwand für Anschaffung, Installation und Betrieb der entsprechenden Dokumentationssoftware.³

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen steht dem QS-Verfahren kritisch gegenüber. Er ist davon überzeugt, dass es in der vorliegenden Form nicht geeignet ist, die Qualität der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung zu erfassen bzw. zu verbessern. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass sich seine Umsetzung nachteilig auf die psychotherapeutische Versorgung auswirken wird. Beispielsweise wird die Datenerhebung im Rahmen des QS-Verfahrens wertvolle Zeitressourcen binden, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten angesichts bestehender Versorgungsmängel dringend für psychotherapeutische Behandlungen benötigen.⁴

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einführung der regional begrenzten Erprobung des Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die mit dem Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung verbundenen Bürokratiekosten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen am QS-Verfahren?

² Gemeinsamer Bundesausschuss: Fachnews: QS-Verfahren ambulante Psychotherapie: Erprobung ab 2025 in Nordrhein-Westfalen, 02.08.2024, abgerufen unter: <https://www.g-ba.de/service/fachnews/142/> (letzter Zugriff: 26.02.2025)

³ Gemeinsamer Bundesausschuss: Tragende Gründe zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung: Themenspezifische Bestimmungen für das Verfahren 16: QS ambulante Psychotherapie, 18.01.2024, abgerufen unter: https://www.g-ba.de/downloads/40-268-10342/2024-01-18_DeQS-RL_themenspezifische-Bestimmungen-QS-amb-PT_TrG.pdf (letzter Zugriff: 26.02.2025)

⁴ Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen: Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter, abgerufen unter: <https://www.ptk-nrw.de/themenschwerpunkte/qualitaetssicherungsverfahren> (letzter Zugriff: 26.02.2025)

4. In welcher Form begleitet bzw. unterstützt die Landesregierung die regional begrenzte Erprobung des Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.spd-fraktion-nrw.de

26.02.2025

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12.
März 2025**

Thema: Bürgergeld

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Minister Karl-Josef Laumann ist mit Zahlen zu Terminversäumnissen in den Jobcentern im Februar an die Presse gegangen. Minister Laumann betont darin und in der Vorlage 18/3586 selbst, dass die Jobcenter einzelne Terminierungen statistisch gar nicht erfassen, sondern die Aussagen auf Erkenntnissen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer basieren. Daraus ergeben sich Fragen zu den Zahlen aus der Vorlage (18/3586) und den daraus geschlossenen Zusammenhängen. Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen aktuellen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. März 2025. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen konkret beantworten:

1. Wie hat sich der Anteil der Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger in den Jahren 2023 bis heute in NRW entwickelt und welchen Anteil haben

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Ukrainerinnen und Ukrainer daran (Bitte aufschlüsseln nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsempfängerinnen und -empfängern)?
2. Welche neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie der Job-Turbo sind in dem Zeitraum ab 2023 bei Jobcentern hinzugekommen und wie wirkt sich dies auf die Anzahl von Beratungsgesprächen in NRW aus?
 3. Wie hat sich der Anteil an Beratungsgesprächen seit 2023 in NRW entwickelt und welche Gründe gibt es aus Sicht des Ministers dafür?
 4. Wie hat sich das Ende des Sanktionsmoratoriums nach Corona auf diese Zahlen ausgewirkt?
 5. Welchen Zusammenhang sieht der Minister zwischen dem Anteil an Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern, neu hinzu gekommenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Terminierungen sowie Ende des Sanktionsmoratoriums zur absoluten Anzahl der Terminversäumnisse?
 6. Wie stellt sich die Entwicklung der Meldeversäumnisse in NRW für 2023 bis heute dar, wenn sie in Bezug zur Anzahl der anberaumten Termine gesetzt wird?
 7. Der Minister spricht sich laut Antwort auf die Kleine Anfrage 5059 (Drs. 18/12691) für eine praxistaugliche weiterentwickelte Regelung zu Leistungsreduzierungen und -streichungen im Bürgergeld vor. Wie soll eine derartige Regelung aus Sicht des Ministers ausgestaltet sein?
 8. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Menschen im Bürgergeldbezug, die gerne mehr arbeiten würden, es aber aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen nicht können, zu unterstützen?



Mit freundlichen Grüßen

Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

27.02.2025

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12.
März 2025**

Thema: Baustopp des neuen Zentral-OPs an der Uniklinik Aachen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
am 19. Februar 2025 hat Wissenschaftsministerin Ina Brandes im Rahmen einer
Fragestunde die Fragen der Abgeordneten zum Baustopp des neuen Zentral-OPs
an der Uniklinik Aachen beantwortet.

Neben Fragen zur Rolle des Denkmalschutzes wurden auch Fragen zur Uniklinik
als Maximalversorger und Ausbildungsstandort gestellt. Dass sich der Baustopp
des neuen Zentral-OPs negativ auf die Gesundheitsversorgung der Menschen in
der Städteregion Aachen und die Uniklinik als Ausbildungsstandort auswirkt,
verneinte die Ministerin: „Insofern hat das auch keine Auswirkungen auf die
Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten und anderen medizinischen Fachkräften“¹.

¹ Plenarprotokoll des Landtags NRW vom 19.02.2025



Dass der Bau des neuen Zentral-OPs mit 35 großen OP-Sälen und 50 operativen Intensivbetten keine Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung und die Uniklinik als Ausbildungsstandort hat, bleibt dennoch fragwürdig. Neue OP-Säle können neueste Techniken bereitstellen, die es so erstmal nicht geben wird. So können Patientinnen und Patienten nicht auf höchstem medizinischem Niveau behandelt und der Standort für Fachkräfte im internationalen Wettbewerb unattraktiv werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um eine Stellungnahme und um die Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

- Wieso geht die Landesregierung davon aus, dass der Baustopp des neuen Zentral-OPs „keine Auswirkungen“ auf die Uniklinik als Ausbildungsstandort hat?
- Welche Gespräche hat die Landesregierung mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort geführt, die sie zu der Annahme kommen lässt, dass das medizinische Personal an der Uniklinik in Aachen durch den Stopp des Neubaus sich nicht umorientieren will oder an Standorte wechselt, die besser ausgestattet sind?
- Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die neuesten OP-Techniken (z.B. durch moderne Roboter-Technologien) an der Uniklinik in Aachen zukünftig durchgeführt werden können?



- Ministerin Brandes sagt, dass die Uniklinik „nicht mitgeteilt habe, dass es eine Beeinträchtigung der Versorgung gibt.“² Daher folgende Frage: Hat die Landesregierung aktiv bei der Uniklinik nachgefragt, ob es eine Beeinträchtigung der Versorgung durch den Baustopp gibt? Oder nimmt die Landesregierung keine Meldung der Uniklinik über eine mögliche Beeinträchtigung der Versorgung zum Anlass, keine weiteren Bestrebungen zur Versorgungssicherheit zu unternehmen/eine entsprechende Beeinträchtigung zu hinterfragen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen?
- Ministerin Brandes hat in der Fragestunde keine Auskunft zu den Zuständen der OP-Säle in der Städteregion Aachen geben können: „Dazu kann ich Ihnen als Wissenschaftsministerin keine Auskunft geben. Dazu müssen wir das Gesundheitsministerium fragen.“ Da die Ministerin dazu bisher keine Auskunft gegeben hat, fragen wir das Gesundheitsministerium erneut: Wie sieht die Versorgung, bzw. der Zustand der OP-Säle in den umliegenden Krankenhäusern der Städteregion Aachen konkret aus?
- Die Ministerin verweist auf eine Interimslösung. Wie ist das MAGS konkret in die Planungen einer entsprechenden Interimslösung involviert? Wie ist der konkrete Stand der Planungen? Wird eine Interimslösung ebenfalls 35 OP-Säle und 50 operative Intensivbetten bereitstellen können?

² Plenarprotokoll des Landtags NRW vom 19.02.2025



- Wie wird sichergestellt, dass eine Interimslösung die Uniklinik im internationalen Wettbewerb um medizinische Spitzentechnologie mithalten kann?
- Wir soll eine Interimslösung konkret umgesetzt werden, wenn der lang geplante Bau des neuen Zentral-OPs nun gescheitert ist? Welche besseren Voraussetzungen gibt es für die Interimslösung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL